

# Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Mr. 10

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quotid.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
 Claus Großstraße 1. Fernspr. 6, 8248.

Hamburg,  
Sonnabend, 8. März 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Non-  
parallelzeile oder deren Raum 50 Pfg.  
(der Betrag ist stets vorher einzuzahlen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

## Der Arbeitgeberverband will den Kampf!

Endlich läßt der Arbeitgeberverband des Malergewerbes die Maske fallen und fordert zu einem Kampfe heraus. Ziel dieser Aktion ist, die sogar amtlich anerkannt schlechten Existenzverhältnisse unserer Kollegen trotz fortschreitender Teuerung, trotz steigender Intensität des Arbeitsprozesses, trotz verbesserter Preise für die auszuführenden Arbeiten durch gemeinsame Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz und, wie der Arbeitgeberverband fortgesetzt berichtet, trotz größten Entgegenkommens vieler Behörden und Baumeister bei Festsetzung der Preise, auf dem bisherigen Stande gewaltsam niederzuhalten.

Die außerordentliche Generalversammlung unseres Verbandes hat nach eingehender ernster Beratung, zwar unbefriedigt von den Schiedssprüchen der Unparteiischen, aber angesichts der sonst entstehenden schweren Folgen für die Kollegenschaft, für unseren Beruf und für die Allgemeinheit schweren Herzens für die Annahme des Verhandlungsergebnisses über einen neuen Reichstarifvertrag gestimmt.

Ganz anders der Arbeitgeberverband! Obwohl die Schiedssprüche die Verhältnisse der Malermeister wirklich in großem Maße berücksichtigen und obwohl die Gauarbeitsentscheidungen von den Unparteiischen des zentralen Schiedsgerichts in wichtigen Fragen und u. a. für die bedeutendsten Städte für die Arbeitgeber vorteilhaft korrigiert worden sind, waren sie den Unparteiischen ihre Schiedssprüche einfach vor die Füße.

Dieses Verfahren reicht sich würdig den während den Verhandlungen wiederholt erfolgten Druckierungen der Unparteiischen durch verschiedene Führer der Arbeitgeber an. Das anmaßende Gebaren dieser Leute drohte sogar mehrfach die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen, weil die Herren Unparteiischen dagegen die entschiedenste Verwahrung einzulegen sich gezwungen fühlten.

Auch auf unserer Generalversammlung sind die Schiedssprüche eingehend besprochen und kritisiert worden. Viele Redner haben auch ihrem Unwillen scharf Ausdruck gegeben, aber durch all dies zog doch volles Verständnis für die schwere Stellung, in der sich die Unparteiischen befunden haben, nicht zuletzt durch das diplomatisch sein sollende Verhalten des Arbeitgeberverbandes, der bis zuletzt mit ernsthaft zu nehmenden Angeboten zurückhielt, damit die Verhandlungen erschwert und eine zeitgemäße Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzungen zu hintertreiben suchte. Freilich ist ihm das nicht ganz gelungen. Darum auch die Enttäuschung unter den weniger eingeweihten Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes, denen man seit Monaten erzählt hat, der Arbeitgeberverband sei stark genug, die Gehilfenschaft ohne Lohnerhöhung abzuspeisen, die Interessen eines gewissen Teiles der Arbeitgeber dagegen bei Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz, bei den Behörden, den organisierten Bauarbeitgebern usw. nachdrücklich zu vertreten.

Die Ablehnung der Schiedssprüche durch den Arbeitgeberverband kommt uns nicht überraschend. Schon seit Monaten wurde das immer wahrscheinlicher, vorausgesetzt, daß die Schiedssprüche die Interessen der Gehilfenschaft nicht einfach ignorierten. — Man wollte einen Kampf um jeden Preis, u. a. auch mit, um die offen zutage liegenden persönlichen Gegensätze unter den leitenden Personen des Arbeitgeberverbandes auszutragen. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes werden scheinbar gerade noch für gut genug gehalten, dafür ein nicht zu kleines Scherlein beizutragen.

Nun, der würdige Verlauf und der imponierende Abschluß unserer Generalversammlung nach Bekanntwerden der Ablehnung der Schiedssprüche durch die Unternehmer zeigten ein erhebendes Bild jener Entschlossenheit, die nach eingehender Prüfung der genauen Sachlage und erst im rechten Augenblick dem Feind, sei es im Angriff oder in der Verteidigung, entgegentritt. Mit lebhafter Zustimmung wurden die taktischen Erwägungen und Anregungen akzeptiert, die Kollege Streine gab, als die offizielle Mitteilung von der Ablehnung der Schiedssprüche durch den Arbeitgeberverband eintraf und ebenso lebhaft wurde allseitig bestätigt, daß die Kollegen zu allen Opfern bereit sind, wenn der Arbeitgeberverband sich vermessnen sollte, die gewiß nur schweren Herzens akzeptierten Schiedssprüche in einem staatschärfmacherischen Allüren anzugreifen.

Euch aber, Kollegen, rufen wir zu: Seid gesetzt auf alles! Bewahrt aber bis zum Eintreffen irgendwelcher Anweisungen durch den zuständigen Bezirksleiter und den Hauptvorstand größte Besonnenheit und Disziplin!

### Schiedssprüche.

#### A) Allgemeines.

##### 1. Arbeitszeit.

1. Von einer allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit ist auch innerhalb der einzelnen Gau abzusehen. Dagegen erscheint es im allgemeinen berechtigt, für einzelne Orte mit zehnstündiger Arbeitszeit eine mäßige Herabsetzung im Höchstbetrage von einer halben Stunde, sei es sofort, sei es im Laufe der Vertragsdauer, vorzusehen. Insofern sind die Schiedssprüche der Gauarbeitsämter mit den unter B vorgesehenen Abweichungen zu bestätigen.

2. Für die Herabsetzung ist ein mäßiger Lohnausgleich zu gewähren, und zwar in Höhe von 1 Pfg. bei viertelstündiger, von 2 Pfg. bei halbstündiger täglicher Verkürzung.

#### II. Löhne.

1. Die Entscheidungen der Gauarbeitsämter werden, soweit sie die Erhöhung der Löhne ausschließlich des Lohnausgleichs für Arbeitszeitverkürzung mit 2 bis 5 Pfg. vorsehen haben, im allgemeinen gebilligt. Es waren deshalb alle außerhalb dieser Grenzen liegenden Lohnregelungen entsprechend zu ändern.

2. Bei der Lohnerhöhung ist nicht zwischen Gehilfen unter und über 20 Jahre zu unterscheiden.

3. Bei Verteilung der Lohnerhöhungen innerhalb der Vertragsdauer ist das erste Jahr mit mindestens 2 Pfg. besonders zu berücksichtigen.

4. Die Erhöhung ist nur für die tariflichen Löhne auszusprechen, da es bezüglich der allgemeinen Lohnerhöhung lediglich der Feststellung bedarf, daß der Arbeitgeberverband diese auch ohne tarifliche Bindung für selbstverständlich erklärt hat.

5. Die Erhöhung tritt im Jahre 1913 mit Ein-

krafttreten des Vertrags, im Jahre 1914 und 1915 am 1. März ein.

#### B) Besondere Regelung innerhalb der einzelnen Gaue.

##### Gau L

Lohngebiet	Stundenlohnsteigerung für Gehilfen unter und über 20 Jahre			Arbeitszeitverkürzung 1. III. 1913	Ruhetagsdauer
	1913	1914	1915		
Altensburg . . . . .	2	1	1	—	4
Altstadt . . . . .	2	1	1	—	4
Bergedorf . . . . .	2	1	2	—	5
Braunschweig . . . . .	4	3	—	1/2 Std. <sup>1)</sup>	7
Bremen . . . . .	4	1	—	—	5
Bremervörde . . . . .	2	2	1	—	5
Celle . . . . .	2	2	1	—	5
Emden . . . . .	2	2	1	—	5
Delmenhorst . . . . .	3	2	—	—	5
Elberfeld . . . . .	2	—	—	—	2

Lohngebiet	Stundenlohnernhöhung für Weiblichen unter und über 20 Jahre			Arbeitszeit- verkürzung 1. III. 1919	Wochen- höhe Pfl.
	1913	1914	1915		
Elmshorn	3	1	—	—	4
Enden	2	1	—	—	3
Enten	2	1	—	—	4
Flensburg	3	1	—	—	4
Geesthacht	3	—	—	—	4
Wesel	2	—	—	—	2
Göttingen	2	—	—	—	3
Greifswald	2	1	—	—	4
Wismar	2	2	—	—	5 <sup>1/2</sup>
Homburg	2	1	—	—	5
Hannover	3	2	—	—	5
Hofburg	3	1	—	—	5
Hildesheim	3	1	—	—	4
Hechthausen	3	1	—	—	5
Kiel, Lackierer	2	1	—	—	5
Walter	3	1	—	—	5
Pippe-Tennfeld	2	—	—	—	2
Lübeck	3	1	—	—	3 <sup>1/2</sup>
Lüneburg	2	—	—	—	4
Mölln	2	1	—	—	6
Neumünster	2	1	—	—	3
Nienburg	2	—	—	—	3
Norderney	2 <sup>1/2</sup>	—	—	—	3
Oldenburg	3	—	—	—	3
Schobüll	4	—	—	—	3
Pinneberg	3	—	—	—	3
Preuß	2	—	—	—	3
Faymont	2	—	—	—	3
Wendeburg	2	—	—	—	3
Wittmund	2	—	—	—	3
Schleswig	2	—	—	—	3
Schwerin	2	—	—	—	3
Sonderburg	2	—	—	—	3
Glade	2	—	—	—	3
Stein	2	—	—	—	3
Karel	2	1	—	—	3
Wegscheid	2	1	—	—	3
Wartemünde	2	1	—	—	3
Westerland	2	1	—	—	3
Wilhelmsboden	2	1	—	—	3
Wienien	2	1	—	—	3
Wismar	2	—	—	—	3
Stralsund	2	—	—	—	3
Uelzen	2	—	—	—	3
Wedel	2	—	—	—	3
Wilhelmshöft	2	—	—	—	3

1) fiktiv - 2) d. 1. 1913 = 17 %, 1914 = 23 %, 1915 = 76 %ig für  
die Jahre über 20 Jahre.

Star III

Schlesien und Silesia

卷三

Lohngebiet	Stundenlohn erhöhung für Gehilfen unter und über 20 Jahre			Arbeitszeit- verteilung 1. III. 1918	Wochent- höhe- rige
	1913	1914	1915		
Kaufbeuren, Maler . . .	2	1	1	—	4
Anstreicher . . .	2	1	1	—	4
Landsberg, Maler . . .	2	1	—	—	3
Anstreicher . . .	2	1	—	—	3
Landskut . . .	2	1	1	—	4
München, Maler . . .	2	2	1	—	5
Anstreicher . . .	2	2	1	—	5
Neumarkt . . . .	2	2	—	—	3
Nördlingen . . . .	2	2	—	—	4
Nürnberg-Fürth, Maler, Tüncher . . .	2	2	—	—	4
bo. Anstreicher . . .	2	2	—	—	4
Pasing-Planegg . . .	2	2	—	—	5
Anstreicher . . .	2	2	—	—	5
Passau, Maler . . . .	2	2	1	—	4
Anstreicher . . . .	2	2	1	—	4
Regensburg, Maler . . .	2	2	2	—	5
Anstreicher . . . .	2	2	2	—	5
Weichenhall, Maler . . .	2	2	1	—	4
Anstreicher . . . .	2	2	1	—	4
Rosenheim, Maler . . .	2	2	2	—	5
Anstreicher . . . .	2	2	2	—	5
Schwabach . . . .	2	2	2	—	5
Schweinfurth . . . .	2	2	2	—	5
Starnberg, Maler . . .	2	2	2	—	5
Anstreicher . . . .	2	2	2	—	5
Straubing, Maler . . .	3	3	2	—	5
Anstreicher . . . .	3	3	2	—	5
Tegernsee, Maler . . .	2	2	2	—	4
Anstreicher . . . .	2	2	2	—	4
Tölz, Maler . . . .	2	2	2	—	4
Anstreicher . . . .	2	2	2	—	4
Traunstein, Maler . . .	2	2	2	—	4
Anstreicher . . . .	2	2	2	—	4
Weilheim, Maler . . .	2	2	2	—	4
Anstreicher . . . .	2	2	2	—	4
Würzburg, Maler . . .	3	3	3	—	5
Leidner . . . .	3	3	3	—	5
Tüncher . . . .	2	2	2	—	4
Lindau . . . .	2	2	2	—	4
Waffenburg, Maler . . .	3	3	3	—	5
Tüncher . . . .	2	2	2	—	4
Freising . . . .	2	2	2	—	4
Mittelsberg.					
Gaien . . . .	45/48	46/49	46/49	—	2
Regerloch - Unterfäß- heim - Wängen . . .	2	—	—	—	2
Füllingen . . . .	2	2	2	—	4
Heilbach . . . .	2	2	2	—	4
Freudenstadt . . . .	2	2	2	—	3
Friedrichshafen . . .	2	2	2	—	3
Gmünd . . . .	2	2	2	—	3
Göppingen . . . .	2	2	2	—	4
Hall . . . .	3	3	3	—	5
Heidenheim . . . .	2	2	2	—	4
Heilbronn . . . .	2	2	2	—	4
Endingenburg - Gött- weinheim - Wäpferg . .	2	2	2	—	4

## Section III

## Gau IV.

**Gau V.**

Lohngebiet	Stundenlohnsteigerung für Gehilfen unter und über 20 Jahre			Mittel höher als
	1918	1914	1915	
Brandenburg				
Berlin	2	1	2	5
Brandenburg	2	2	—	4
Cottbus	2	2	—	4
Eberswalde	2	1	—	3
Erlangen	2	2	—	3
Münderdorf-Kallberge	2	2	—	4
Wittenberge	2	2	—	4
Wittstock	2	2	—	4
Frankfurt a. d. O.	2	2	—	4
Küstrinwalde	2	1	—	3
Königswusterhausen	2	1	—	3
Landsberg a. d. R.	2	2	—	4
Lüdenwalde	2	2	—	4
Neuhausen	2	—	—	2
Oranienburg	2	1	—	3
Potsdam-Nowitz	2	1	—	3
Wriezen	2	1	—	3
Wittenberge	2	2	—	4
Wittstock	2	1	—	3
Wittstock	2	1	—	3
Wittenberge	2	1	—	3

**Gau VI.**

Lohngebiet	Stundenlohnsteigerung für Gehilfen unter und über 20 Jahre			Mittel höher als
	1918	1914	1915	
Ost- und Westpreußen und Posen				
Danzig	2	2	—	4
Granitz	3	2	—	5
Insterburg	2	2	—	4
Kolberg	2	1	—	3
Königsberg	2	1	—	3
Posen	3	2	—	5
Liissa i. Posen	2	1	—	3
Schneidemühl	2	1	—	3
Zehn	2	2	—	4
Düst	2	1	—	3

**C) Sonstiges.**

1. Der Reichstarif gilt für die Angehörigen der beiderseitigen Organisationen in allen Orten des Deutschen Reiches, auch da, wo bisher Ortsverträge nicht bestehen. Wo die beiderseitigen Organisationen vertreten sind, ist ein Vertrag unter Zugrundelegung des Reichstarifs unter sinngemäßer Anwendung der Schiedssprüche über Lohn und Arbeitszeit vor dem zuständigen Ortstarifamt zu schließen.

Bei der Ermittlung der Löhne ist jeweils der vergangene 1. Juli zugrunde zu legen und die für das betr. Lohngebiet vorgesehene Steigerung entsprechend der noch in Betracht kommenden Dauer des Tarifvertrages zu vereinbaren.

2. Mit der neuen Fassung des Vertragschemas über Arbeitsnachweis bezwecken die Unparteiischen eine weitere Förderung der paritätischen Arbeitsnachweise. Infolgedessen müssen mindestens die bisherigen paritätischen Arbeitsnachweise, jedoch nur nach Maßgabe des neuen Vertragschemas, beibehalten werden. Die Ortstarifämter haben binnen sechs Monaten nach Abschluss des Vertrages zu prüfen, ob und in welcher Weise die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen ins Auge zu fassen ist.

3. Unter Bezugnahme auf die Erklärung der Unparteiischen über Abschluß von Sonderverträgen, erklären die Unparteiischen auf Grund der neuerlichen Erörterungen, daß sie im Interesse der einheitlichen Durchführung des Reichstarifvertrages es für geboten erachten, an dem bisherigen Zustande festzuhalten mit Ausnahme der Stellungnahme zum Bunde Deutscher Dekorationsmaler, der ja auch allein Veranlassung zu der getroffenen Feststellung gegeben hat.

**Gründe.**

Die Unparteiischen sind in der Lage, die von den Gautarifämtern bezüglich Arbeitszeit und Lohnsteigerung gefällten Schiedssprüche im allgemeinen zu billigen.

1. Hinsichtlich der Arbeitszeit sind die meisten Schiedssprüche darauf aufgebaut, daß in einzelnen Orten mit besonders schwierigen Verhältnissen, namentlich in Wohnungs- und Verlehrangelegenheiten, eine Verkürzung um  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Stunde angebracht sei. Diesen Standpunkt teilen die Unparteiischen in vollem Umfange. Es ist nicht angängig, ohne Prüfung von Fall zu Fall eine allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit auch innerhalb eines ganzen Gaues einzutreten zu lassen, da gerade bei der Frage der Arbeitszeitverkürzung die individuellen örtlichen Verhältnisse eine ausschlaggebende Rolle spielen. Weiterhin gingen die Unparteiischen davon aus, daß, soweit nicht anderweitige Angebote oder Vereinbarungen vorliegen, nur in Gebieten mit zehntägiger Arbeitszeit eine mäßige Verkürzung angebracht ist.

Die Unparteiischen hielten es ferner für angebracht, auch einen mäßigen Lohnausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit zu gewähren. Wenn sie hierbei für eine einwertsständige Verkürzung einen Lohnausgleich von 1 Pfsg., für eine halbstündige einen solchen von 2 Pfsg. in Ansatz brachten, so waren sie sich wohl bewußt, daß damit in einzelnen Fällen ein kleiner Teil der Belastung den Gehilfen treffen kann, inssofern hierdurch eine Schädigung der ihnen zugesetzten Lohnerhöhung eintreten kann. Die Unparteiischen vermögen aber in derartigen Ausnahmefällen keine Unbilligkeit zu erkennen, da die Verkürzung der Arbeitszeit eine wesentliche Verbesserung der sozialen Lage der Gehilfen bedeutet und sie ja auch in allen Fällen eine wirkliche Lohnerhöhung erhalten.

Bei der Zulässigung der Arbeitszeitverkürzung in Gau II (Rheinland und Westfalen) sind die Unparteiischen von der Voraussetzung ausgegangen, daß auf Antrag der Arbeitgeber von Seiten der Arbeiterorganisationen, soweit es die Arbeitsteilung gestattet, der Wegfall der Frühstückspause zugestanden wird.

2. Hinsichtlich der Löhne geht die weit- aus überlegende Anzahl der Gautarifämter-Schiedssprüche dahin, eine Aufbesserung der Stundenlöhne von 2 bis 5 Pfsg. zu billigen. Dabei vertreten die Gautarifämter mit Recht den Gesichtspunkt, daß die bisherigen verhältnismäßig ungleichen Löhne in ähnlichen oder gleichgelagerten Wirtschaftsgebieten tunlichst ausgeglichen werden sollen und zugleich auf kleinere Orte mit geringerer Leistungsfähigkeit und billigerer Lebenshaltung, insbesondere bezüglich der Wohnungsfrage, Rücksicht zu nehmen sei.

Nur in wenigen Lohngebieten gehen die Schiedssprüche über 5 Pfsg. hinaus oder sinken unter 2 Pfsg. So wurden speziell in den Gauen I und V für Hamburg und Berlin, aber auch für andere in diesen Gauen liegende Orte viel größere Lohnsteigerungen als in den übrigen Gauen zugesprochen. Eine ausreichende Begründung dafür, daß bei diesen Orten trotz der bereits bestehenden verhältnismäßig hohen Löhne besondere Gründe, so hinsichtlich der Lebensmittelverteuerung, der Wohnungspreise, vorliegen, wurde nicht erbracht. Anderseits fehlt aber auch in sämtlichen Gauen eine hinreichende Handhabe dafür, daß in einer großen Anzahl von Orten keine Aufbesserung oder nur eine solche von 1 Pfsg. angezeigt sei. Es erschien daher angemessen, die von einzelnen Gauschiedssprüchen ausgesprochenen Lohnregelungen auf das normale Maß zurückzuführen. Insbesondere erschien bei den kleineren oder bereits besser gestellten Orten eine wenn auch geringere Lohnaufbesserung angezeigt, da unbestreitbar die Teuerung auch diese Orte mit ergriffen hat. Als Mindestsatz erschien hier der Betrag von 2 Pfsg. als billig.

Der insbesondere in der letzten Zeit eingetretenen Teuerung haben die Unparteiischen auch bei der Verteilung der Gesamtlöhnerhöhung Rechnung getragen, indem sie vielfach in Abänderung der Schiedssprüche der Gautarifämter die im ersten Jahre der Tarifvertragsdauer zu gewährenden Aufbesserungen auf 2 Pfsg. erhöht haben. Gerade durch diese Maßnahmen wurde einer größeren Anzahl von Orten eine wirksame Aufbesserung der Löhne zugestanden. Hierdurch dürfte die teilweise im Interesse der gleichmäßigen Durchführung des Tarifs notwendig gewordene Herabsetzung der Löhne einen gewissen Ausgleich gefunden haben.

Math. Dr. Preller. v. Schulz.

**Die außerordentliche Generalversammlung,**

die vom 26. Februar bis 1. März in Berlin tagte, hatte nun zu obigen Schiedssprüchen Stellung zu nehmen. 101 Delegierte waren anwesend, sechs Vorstandsmitglieder und sieben Bezirksleiter, als Vertreter der Generalversammlung war Genosse Silberschmidt erschienen. Nach Eröffnung der Generalversammlung durch Kollegen Tobler gab Kollege Steine den Gesamtbericht über den Verlauf der diesmaligen Tarifbewegung. Nach einem kurzen historischen Rückblick über die Entwicklung der Bewegungen in unserm Berufe im allgemeinen schiedete er in großzügigem Rahmen die Vorarbeiten zu der diesjährigen Tarifbewegung, die getroffenen Maßnahmen seitens des Hauptvorstandes und in chronologischer Darstellung den Verlauf der zentralen Verhandlungen bis zur Fällung der Schiedssprüche am 24. Februar. Eingehend behandelte er die neue Fassung des Tarifmusters in bezug auf Löhne und Leistung, die Bestimmung über die Angemessenheit der Gegenleistung nach einer vom zuständigen Ortstarifamt aufgestellten Norm, unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse für einfache Maler- und Aussteicherarbeiten an Neubauten und

größeren Privatarbeiten, über Altarbeit, Lohnausfälle und Fahrgeldvergütung, Wechselschicht, Tarifüberwachung, die sonstigen Bestimmungen und die Regelung der paritätischen Arbeitsnachweise. Wenn auch das neue Tarifmuster nicht alle Wünsche unserer Kollegen berücksichtige, so bringe es doch in manchen Punkten auch Verbesserungen. Besonders die Bestimmungen über die Tarifüberwachungen seien präziser und klarer gesetzt worden, so daß den bekannten Verschleppungskünsten ein Riegel vorgeschoben sei. Beachtenswert sei auch, daß die Tarifinstanzen nicht als Schiedssprüche im Sinne des § 1025 der BVO, bzw. § 6 des GG. gelten.

Darauf rekapitulierte Kollege Steine die in den Gautarifämtern gepflogenen Verhandlungen über Lohn- und Arbeitszeit, um zum Schluß auf die Schiedssprüche der drei Unparteiischen einzugehen, deren Resultat ebenfalls nicht den berechtigten Wünschen unserer Kollegenschaft entspreche. Er hob des näheren die Licht- und Schattenseiten hervor und empfahl der Generalversammlung, nachdem auch die anwesenden Vorstandsmitglieder und Bezirksleiter zuvor eingehend das Gesamtergebnis geprüft hatten, die Annahme der Schiedssprüche. So sehr die Verhandlungskommission es auch bedauere, daß die Schiedssprüche so viele Forderungen nicht berücksichtigt haben, sie habe sich nach vollen Kräften bemüht, die weitere wirtschaftliche Verbesserung der Berufskollegen herbeizuführen.

An der sich dem Referat anschließenden Debatte beteiligten sich 60 Kollegen. Alle Redner bezeichneten die Schiedssprüche als ungenügend, wenn aus der Begründung auch hervorgehe, daß die Lohnsteigerung nicht nur auf die tariflichen Löhne zutreffe, sondern auch nach der Erklärung der Arbeitgeber selbstverständlich allgemein eintrete. Schon vor drei Jahren bei Schaffung des Reichstarifs sei die Gehilfenschaft schlecht wegkommen und auch diesmal sei in der Lohnfrage das unter allen Bauhandwerkern am schlechtesten gestellte Malergewerbe wieder nicht genügend berücksichtigt worden. Für die Folgen der allgemeinen Teuerung, die besonders scharf in den beiden letzten Jahren eingesezt habe, sei die zugesprochene Lohnerhöhung kein genügender Ausgleich, um so mehr, als die Verteilung sich auf zwei und drei Jahre erstreckt. Unbegreiflich sei es auch, daß in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit die Schiedssprüche ein so minimales Ergebnis aufweisen, trotzdem in den Entscheidern der Gautarifämter für eine größere Reihe Städte die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung anerkannt worden ist. Einige Redner wiesen auf die Lücken im Tarifmuster hin, besonders, daß die Unparteiischen das Obligatorium des paritätischen Arbeitsnachweises wegstrichen, sand starke Widerspruch. Die Bestimmung „tunlichst“ sei, wie schon der Referent hervorgehoben, lautschulartig.

Während, wie betont, alle Diskussionsredner ihre Unzufriedenheit ausdrückten, ließ sich doch die Mehrheit im Gegensatz zu denjenigen, die die Schiedssprüche gänzlich ablehnten, von der Erwägung leiten, daß es nicht tunlich sei, nur allein die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, sondern vor allem die gesamten Interessen der Kollegen und des Verbandes müßten in Betracht gezogen werden. Und da sei es fraglich, ob für monate Orte durch Kampf mehr herausgeholt werden könne. 32 632 Kollegen erhalten eine Lohnerhöhung von 5 Pfsg., 10 690 von 6 Pfsg. und 2054 Kollegen von 7 Pfsg., da könne man doch nicht allgemein von einem negativen Resultat sprechen.

Im Verlauf der Debatte nahm auch Kollege Tobler das Wort, der nachwies, daß das Tarifmuster Verbesserungen erfahren habe. Der wichtigste Punkt bei unserer Entscheidung sei jedoch die Lohn- und Arbeitszeitfrage. Da gäbe es keinen Streit, wir seien samt und sonders damit nicht zufrieden, was uns die Schiedssprüche bringen. Wir waren alle überrascht und enttäuscht, als wir den Schiedsspruch entgegennahmen. Mögen die Kollegen nicht glauben, daß es der Verhandlungskommission leicht geworden sei, zu empfehlen, den Schiedsspruch anzunehmen. Gewiß, einige Städte, wie Berlin und Hamburg, seien sehr schlecht wegkommen. Er könne auch verstehen, wenn die Hamburger Kollegen und andre die Schiedssprüche ablehnen; aber er könne nicht verstehen, wenn dies die Generalversammlung tun würde. Die Generalversammlung müsse die gesamten Verhältnisse berücksichtigen und sich auch von taktischen Erwägungen leiten lassen, datum wäre es ein Fehler, wenn sie die Schiedssprüche ablehnte. Nach der Erklärung der Unternehmer müsse die Lohnerhöhung eine allgemeine sein, es sollten aber die Kollegen selbst auch soviel Mut haben, daß sie überall das verlangen, wozu sie berechtigt sind.

Der Vertreter der Generalversammlung, Genosse Silberschmidt, der Vorsitzer im Gautarifamt Berlin war, erklärte, er könne die Erörterung der Delegierten darüber, daß die Unparteiischen die Gautarifämter desavouiert haben, verstehen. Die



Mitgliederzahl stieg von 549 am 1. Januar 1912 auf 632 am 1. Januar dieses Jahres. Dem Zugang von 636 Mitgliedern steht ein Abgang von 553 gegenüber und somit besonders in den Sommermonaten eine erhebliche Fluktuation beobachtet werden, da 425 meist jüngere Mitglieder wieder abtreten. Nach 52 Wochenbeiträgen berechnet, beträgt die Mitgliederzahl 551. Beiträge leisten in der 1. Klasse 351 Mitglieder, in der 2. Klasse 90 Mitglieder, 3. Klasse 191 Mitglieder, sodass 281 Mitglieder der erhöhten Krankenversicherung angehören. Beitragssfreie Marken wurden 1887 Stück geliefert und zwar 1306 bei Arbeitslosigkeit, 210 bei Krankheit und 71 bei militärischer Übung und kann zweifellos festgestellt werden, dass diese Einrichtung wesentlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft besonders bei Arbeitslosigkeit beiträgt. In der Filiale handeln zwei öffentliche, vierzehn Mitglieder, zwei Lackierer und drei Bezirkssammlungen statt. Außerdem 21 Werkstattdespreungen, 20 Vorstände, vier Werkstattdelegierten, neun Distriktsamts- und 17 sonstige Stellungen. Haushaltung wurde ebenfalls lebhaft betrieben und gute Erfolge erzielt. In den Filialstellen war die Filialleitung in 40 Fällen tätig und in noch 5 Fällen der Bezirksteilnehmer und auswärtige Referenten. Im Fall fand eine Bezirkstekonferenz in Magdeburg statt und weiter war die Filialverwaltung auf den Bezirkskonferenzen in Braunschweig und Leipzig vertreten. Der schriftliche Verlehr erforderte ebenfalls eine gesteigerte Tätigkeit. Es waren 1363 Posteingänge und 403 Ausgänge zu verzeichnen. Durch den Arbeitsnachweis wurden 319 Arbeitskräfte verlangt, davon wurden 168 Stellen besetzt. Dass die Arbeitsvermittlung am Orte sich als dringend notwendig erweist und eine bestimmte Regelung erfährt muss, zeigen die Beimittlungsabzahlen des südlichen Arbeitsmarktes, der im vergangenen Jahr von ca. 1000 offenen Stellen weit über 800 besetzen konnte. Ausgabe des Vertragsparteien wird es sein, in der kommenden Tarifperiode eine Regelung in dieser für alle Telle so wichtigen Frage zu treffen. Die Gesamtteilnahme beträgt 20 325,50 M. die Ausgabe 19 504,21 M. An die Hauptklasse wurden 6266,04 M. gesandt. In 192 Fällen wurden 4478,50 M. Krankenunterstützung gewährt, außerdem 1517,90 M. Streunterstützung, 659,20 M. Reiseunterstützung, 240 Mark Sterbegeld und 214,42 M. sonstige Unterstützungen. Insgesamt wurden 7110,02 M. an Unterstützungen in unserem Filialgebiet ausgeschüttet, während der Hirsch-Dürsche Gewerbeverein in ganz Deutschland 1912 nur 2648,83 M. an Unterstützungen gewährt hat. Die 192 Extranktionsfälle verteilen sich auf 3349 Unterstützungsstage und waren 5 Herrenleib, 17 Lungenkrankheiten, 41 Rheumatismusfälle, 47 verschiedene andre Erkrankungen, 17 Darm- und Magenkrankheiten, 9 Herzfälle, 34 ionische Erkrankungen und 10 Unfälle zu verzeichnen. Die Bleikerkrankungen haben wiederum eine Zunahme erfahren und zwar 12 Fälle mit 332 Tagen. Diese Zahlen sowie auch die Statistiken der Distriktkontrollkasse zeigen aus deutlich, dass das Malergewerbe nicht zu den angenehmsten Berufen zählt und es eine Täuschung der Hessentümlichkeit seiens Arbeitgeberverbandes ist, zu behaupten, das Malerhandwerk sei das schönste, fröhlichste und gesundeste Gewerbe. Mit derartigen Gedanken wird man beim Begegnungsmangel auch nicht feiern können, denn die Reichzahl der in Frage kommenden Eltern wissen, dass das Malergewerbe durch die geringen Einkommensverhältnisse zweifellos Erwerbsmöglichkeiten bietet und mit wochen- und monatshängiger Arbeitslosigkeit gerechnet werden muss, wie uns der verflossene Winter wieder in der Kasseform gezeigt hat.

In kurzen Umrissen haben wir den Kollegen ein Bild über die Entwicklung im vergangenen Jahr gegeben und können am Jahresabschluss einen guten Fortschritt konstatieren. Trotzdem dürfen wir nicht ruhen und müssen im neuen Jahr vereint mit allen Kräften unsre Kräfte zu stärken versuchen. Auch gilt es allerdien einen Teil uns noch fernstehender Kollegen zu organisieren und besonders das laufende Jahr wird große Anforderungen an uns stellen und uns gewaltigen Agitationsschuss zur Verbreitung des organisatorischen Gedankens bieten. Deshalb, Kollegen, mutt die für uns so günstige Periode zu intensiver Agitation für den Verbund aus, damit wir am nächsten Jahresabschluss über weitere, möglicherweise noch bessere Fortschritte berichten können.

Magdeburg.

Franz Peter.

#### Jahresbericht des 7. Bezirks.

Das dritte Jahr des Reichtarifvertrages war bestimmt, die Vorbereitungen zu treffen zur neuen Lohnbewegung. Dieser Ausgabe konnte um so mehr Rechnung getragen werden, als in der ersten Hälfte des Jahres eine innerhalb gute, zum Teil sogar sehr günstige Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Jüngste Erörterungen, wie die zu Anfang des Jahres zu erwartende erweiterte Kranken- und Sterbenunterstützung wüssten damals erledigt werden und zur gleichen Zeit die Vorarbeiten für die umfangreiche Lohnstatistik, die die Grundlage zu den Tarifverhandlungen und einen weiteren Einblick in die Verhältnisse des Berufes bieten sollte. Soz zur gleichen Zeit fand eine außerordentliche Agitation im Bezirk statt, um die Mitglieder auf die bevorstehenden Aufgaben hinzuweisen. In der zweiten Hälfte des Jahres war die Aufforderung der Forderungen zu folgenden in den Mitgliederversammlungen. Mit wenigen Ausnahmen zeigte der Herbst und der Winter ein Bild eines der Normalität gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahrs. Wenn in unserm Berufe die Betriebszeit ausschließlich Arbeitfeld unserer Kollegen wäre, würde in manchen Orten auch nicht ein einziger Kollege Beschäftigung gefunden haben, da die Betriebszeit außerordentlich nachließ. Die Knappheit des Geldes und die gegen Ende des Jahres eingehenden unsicheren politischen Verhältnisse, nicht gelegt aber auch die mit allen künftlichen Mitteln geforderte Zuverlässigkeit seitens des organisierten Unternehmens in Abwehr der bevorstehenden Tarifbewegungen im Maler-, Bon- und Holzgewerbe beeinflussten die Bankfurt in besonderem Maße. Auch in der Industrie waren manche Zweige infolge dieser Unsicherheit nicht so beschäftigt wie sonst, was auch unseren Lackierern und in Fabriken beschäftigten Betriebskollegen fühlbar wurde. Dazu kommt, dass die im Vorjahr schon erwähnte, von der herrschenden Rechtspartei im bayerischen Landtag geschaffene Steuerreform andauernd ungünstig wirkte auf die Industrie und mehr als ein Unter-

nehmen hat den Sitz außerhalb des Landes verlegt, eine Lobsache, die auch von der Ende des Jahres stattgefundenen Generalversammlung des Metallindustriellen-Verbandes bestätigt wurde. Die wirtschaftliche und soziale Struktur des Landes schafft momentan wenige größere Orte und die Überlegenheit der Landwirtschaft in dem ausgedehnten Bezirkreichtum hält keine höheren Arbeitermassen zusammen wie in Industriegebieten.

Die Agitation wurde im Berichtsjahr mit aller Energie betrieben. Die vom Vorstand beschlossene und durchgeführte Aktion über das ganze Reich fand im Bezirk freudigen Widerhall. Das Blatt "Wohin führt der Weg?" wurde in 5000 Exemplaren zur Verteilung gebracht in sämtlichen Orten, in den meisten Fällen durch persönliche Überbringung ins Haus, an den Werkstätten, Bauten usw., und bildete die Einleitung zu den 34 Versammlungen, die von den Kollegen Bentheim-Homburg und Lübeck-Schleswig, sowie mehreren im Bezirk tätigen Kollegen bestimmt wurde mit dem Thema: "Die Stellung des Arbeitgeberverbandes zur Tarifpolitik". Eine Agitation wurde von der Agitation-Kommission bereits für Ende März angeordnet, um diejenigen zu besuchen, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, und hat dies, soweit die Anordnung befolgt wurde, Erfolg gehabt. Auch die Agitation unter den Lackierern wurde planmäßig betrieben. Schon im März, gleich nach Herausgabe der Agitationsbrochüre des Vorstandes, wurde diese allen Kollegen im Bezirk zugestellt, wie konnten die geplanten Versammlungen im Anschluss an diese Tätigkeit nicht abgehalten werden infolge der Vorarbeiten im Bauwesen. Dagegen fand im Herbst eine solche Lackiereragitation statt, die mit einem aus den Bezirke zugewanderten Blatt eingelegt wurde, dass in der Hauptstadt das Thema behandelt: "Welche Ausgaben hat uns die erste Lackiererkonferenz zugewiesen?" Diese Versammlungen waren im Hinterland auf die in diesem Berufszweig besonders schwierigen Verhältnisse gut besucht und fanden im Abschluss daran wie vorher Haushaltung, Werkstattversammlungen und Versammlungen der Männerzüge statt.

Lackiererstellen in bestehen in München und Nürnberg, während in Ansbach, Augsburg, Mühlhausen, Milbertshofen v. München, Neu-Ulm, Rothenburg o. T. und Würzburg noch Lackierer beschäftigt sind. Die Mitgliederbewegung im Jahre 1912 ist folgende:

Ort	Mitgliederzahl am Schluss der Quartale	Jahresdurchschnitt				Aufnehmen			
		1.	2.	3.	4.				
Augsburg	109	119	148	161	136	101	141	86	74
Bamberg	88	77	82	88	87	79	83	31	19
Bayreuth	85	58	77	79	76	76	73	39	27
Hof	30	36	61	53	57	41	52	18	38
Ingolstadt	11	13	18	20	22	13	18	7	24
Kempten	26	31	45	33	28	30	34	26	31
Kulmbach	17	20	30	29	23	16	20	12	19
München	1200	130	1536	1574	1286	1211	1418	568	735
Nürnberg	1110	1152	1339	1334	1186	1147	1228	480	415
Passau	14	10	18	12	12	15	13	9	8
Regensburg	128	121	135	128	132	130	132	74	39
Neurenberg	28	32	40	39	43	34	54	50	38
Nördlingen	15	14	25	13	8	16	15	16	8
Schweinfurt	51	44	59	66	60	51	55	26	32
Würzburg	450	427	492	490	495	451	491	152	191
	3415	3269	4077	4031	3642	3519	3833	1591	1631

Die Zahl der Filialen ist 15 geblieben, die der Bezirkstellen beträgt 60.

Die Zahl der verkaufen Beitragsmarken stieg von 162 825 im Jahre 1911 auf 177 082, die der beitragsfreien Marken von 5241 1911 auf 7649 1912. Der Gesamtumsatz an Marken betrug 1911 168 046 Stg. 1912 184 681 Stg. Die Beitragsleistung pro Mitglied betrug 48,2 Wochen gegen 47,8 im Vorjahr; die durchschnittliche Beitragsleistung pro Jahr ist: 33,72 Stg. gegen 26,90 Stg. im Vorjahr. — Auch in bezug auf die Kosten tritt eine fortgesetzte Besserung ein.

Das Filialvermögen stieg von 14 299 Stg. auf 20 419 Stg. oder pro Kopf von 42 Stg. auf 5,75 Stg. von 1911 auf 1912. Die Zahl der Geschäftsräume und angesetzten Räumlichkeiten geht andauernd zurück. Die Haushaltung ist in den meisten Orten gut durchgeführt. Eine durchgehende Verwaltungsfähigkeit allerorts sorgt dafür, dass immer mehr ein festes Stammbuch der Kollegen mit den Ideen der Organisation vertraut wird.

Die Vorlage des Vorstandes über die erweiterte Kranken- und Sterbenunterstützung des Verbandes wurde im Bezirk sehr sympathisch aufgenommen. Es doch ganz besonders Bayern in bezug auf die Entwicklung des Krankenhauswesens äußerst rückständig. Um eine Überprüfung zu bekommen über die vorhandenen Ressourcen und deren Leistungen wurde eine Umfrage veranlasst und festgestellt, dass in 38 Orten nur 12 Ordinationen vorhanden waren, in einem Ort einzugs- und in 25 Orten noch die vorhin genannte Gemeindekassenlage, darunter die Großstadt Nürnberg. Bei der Beratung der Ausführungsbestimmungen der Reichsversicherungsordnung für Bayern wurde zunächst im Landtag beschlossen, in allen Orten über 15 000 Einwohner Landstrukturkassen zugelassen, die ähnliche Gebäude sind wie die durch die Reichsversicherungsordnung nunmehr zu beitreten den Gemeindekassen. Eine weitere Notwendigkeit des Anschlusses an die vom Verband geschaffene Einrichtung. In Leistungen der Ordinationen ist zu verzeichnen ein Höchstbetrag bei zwei der selben von täglich 250 Stg. Krankengeld, während in den Gemeindekassen als Höchstbetrag nur 170 Stg. in einem Orte bezahlt wurde, bis herunter zu 1 Stg. täglich Krankengeld. Nur bei 13 von 38 Orten wurde ein Sterbegeld gewährt, was doch ganz anders für eine Einrichtung spricht, wie sie in unserem Verbande eingeschafft wurde. Bei der Abstimmung wurde denn auch bei einer Stimmabstimmung von 40,6 Proz. die Einführung gutgeheißen. Für die Einführung kamen: 1252 = 90,3 Proz. Gegen die 110 = 8,0 Proz. und ungültige Stimmzettel 25 = 1,7.

Bei zum Jahresabschluss haben sich nun an der Unterstellung beteiligt:

Im 1. Klasse zählen 1579 = 43,25 Proz.
" 2 " 571 = 15,67 "
" 3 " 1492 = 40,98 "

Von den wenigen Lohnbewegungen war eine der wichtigsten die in Bad Kissingen. Die Entwicklung

des Maler- und Tünchergewerbes in diesem unterfränkischen Badeort ist eine ganz eigenartige. Es kam zur Arbeitslosigkeit. Der Süddeutsche Verband wollte das Gautaljamt mobil machen, um den Klämmern zu Hilfe zu eilen, aber trotz einer zu Unrecht erfolgten Entscheidung unterschrieben die Unternehmer den Sondertarif.

Es wurde für Kollegen unter 20 Jahren unter Ausschaltung des ersten Gehaltsjahres ein Lohn von 40 Pf., und über 20 Jahre von 50 Pf. mit 5 Pf. allgemeiner Lohnzehrung pro Stunde geschaffen, also eine Erhöhung von pro Woche 3 M. erzielt und da der Tarif am 1. März 1913 wieder zum Ablauf kommt ist Gelegenheit geboten, den Tarif wieder zu erneuern, um die dortigen, einem Badeort unwürdigen Verhältnisse so weit zu verbessern, das die kurze Saisonarbeit auch Vorteile für unsere Kollegen bietet.

Neben dieser Bewegung mussten eine Reihe Werkstattexperten verhängt werden, oder es kam zu kurzen Arbeitszeitstrecken, so in Ansbach, Erlangen, Kulmbach, Nürnberg und Laufamholz.

Auch mit dem neuen "Bunb" hatten wir uns wiederholt zu beschäftigen. So legten die am Münchener Hauptbahnhof mit dem Streiken der Eisenkonstruktion beschäftigten Kollegen die Arbeit nieder, weil sie keine Bereitschaft erhalten hatten; durch Verhandlungen konnte nach eintägiger Arbeitseinstellung erreicht werden, dass die Kollegen eine Lohnzehrung von 3 Pf. erhielten. Auch die Lackierer rührten sich in diesem Jahre wieder an verschiedenen Orten. Einen der am besten verlaufenen Angriffstreiks führten die Lackierer der Münchener Straßenreinigungsanstalt durch. Da durch die langwierigen Verhandlungen bis zum Ablauf des alten Tarifes keine Einigung erzielt werden konnte, wurde mittels Streik nach 13 Tagen eine Einigung erzielt mit einer Erhöhung des Wochenlohnes um 2 M. und Urlaub nach dreijähriger Beschäftigung von drei bis fünf Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.

Einen schweren Kampf hatten die Lackierer in der Rothenburger Kinderwagenfabrik von Haag & Saalmüller zu bestehen um die Erneuerung der früheren Abmachungen und Schaffung eines Tarifvertrages. Der Streik ging verloren durch die Weigerung von Arbeitwilligen; die in der dortigen Gegenwirkung vorgenommenen Maßnahmen und Unterwerfung brachten die Unternehmen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht herbei und stellten sich den Unternehmern um wahre Hungerlöste zur Verfügung.

Im Münchener Gewerbeauftrag wurden Lackierer in der Möbelfabrik Alsenfeld und in der Herbstfabrik Lang in Nürnberg.

Ohne Streik konnte in Würzburg bei der Firma Koch, Eisenkonstruktion, eine Lohnzehrung von pro Woche 1,20 M. herausgeholt werden. In München bedurfte es bei der Waggonfabrik Rathgeber des Eingreifens der Organisation, um die Firma zu veranlassen, die Lohnzehrung von 3 Pf. ab 19. Juli allen Kollegen, auch den neu eingetretenen, zu bezahlen. Bei der Firma Schaefer in Ansbach, Kinderwagenfabrik, wurde versucht, eine Preisregulierung vorzunehmen, was mit einer gewählten Kommission versucht wurde. Es gelang auch, die Akkordpreise im Durchschnitt zu erhöhen; allein der Vorgang zeigt auch, dass eine Kommission, die nicht alle Beteiligten hinter sich hat, nicht genügend herausschlagen kann und dass es daher Sache des Verbandes sein wird, dass Versäumte nachzuholen.

An Streiks waren beteiligt 172 Kollegen (11 Lackierer) in 25 Betrieben (2) und 151 Streittagen (68 Lackierer). Die Kosten betrugen 2486,98 Stg.

Zu den größeren Städten waren auch während des Berichtsjahrs eine Reihe von Streitigkeiten auszufinden, da die Arbeitgeber stets in gewohnter Art den Tarif zu ihren Gunsten auszulegen beliebten. Besonders waren die Differenzen in der Frage der Mehrzehrung zahlreich und zeigte sich auch hier wieder, nach dieser Paragraf eine Quelle von Streitigkeiten dabei. Die Frage der Auslegung der Bestimmung über die Kleiderräume, die vom Unternehmer zu stellen hat, hat sehr interessante Momente ergeben, da einige Verhandlungen sowohl vor dem Distriktsamt wie auch am Gewerbeamt für organisierte und unorganisierte Unternehmer zu unsrer unken erfolgen müssten.

Zu Nürnberg lonten aus Grund des Obligatoriums verschiedene Unternehmer gezwungen werden, andre als durch den Nachweis Vermittelte wieder zu entlassen. Der § 10 wurde nur zweimal anzuwenden versucht; in München wurde aber in einem Fall von der Meisterpartei selbst Abstand genommen, der andere Fall konnte trotz OMA-Beschluß von Bayring nicht erledigt werden. Auch der Maßregelungspatagraph wurde mehrmals behandelt werden in Bayreuth, aber es zeigte sich auch hier wieder, dass dieser Paragraph, wenn er angewendet werden soll - veragt, weil es außerordentlich schwer ist, den Nachweis der Maßregelung zu erbringen.

Das Gautarifamt tagte nur zweimal; auch das Haupttarifamt tagte einmal einmal im Bezirk, in München, an drei Tagen.

Im April wurde die allgemeine Statistik aufgenommen, die sich diesmal nur auf den Baubetrieb erstreckte. Mit Rücksicht auf das umfangreiche Werk, das der Vorstand herausgegeben hat, genügt es, kurz mit einigen Zahlen die Verhältnisse zu schildern, soweit sie zur Beurteilung der Lage im Bezirk in Betracht gezogen werden müssen. Die Beteiligung an der Erhebung betrug rund 80 Proz. Das Gros der Betriebsbezüger ist in der Kategorie der Maler über 20 Jahre. Die Lohnzehrung ist besonders im Bezirk bei den im ersten Gehaltsjahr befindenden Kollegen, die am meisten schwankend, da Löhne von 12 bis 58 Pf. vorliegen. Die niedrigsten Löhne dieser Kollegen finden wir in den fränkischen Landesteilen. Maler unter 20 Jahren haben Löhne von 30 bis 60 Pf., Maler über 20 Jahre solche von 32 bis 80 Pf., Angestellte von 35 bis 65 Pf., Zimmerer von 45 bis 55 Pf., und Lackierer von 26 und 54 Pf. während die Hilfsarbeiter zwischen 12 und 2

Kraut waren 27 Proz. der Kollegen sechs Wochen im Durchschnitt und arbeiteten 61 Proz. mit neun Wochen pro Monat; ein Prozentsatz, wie er ungefähr dem der gesamten Kollegenschaft Deutschlands entspricht. Den Betrieb wechselten 47 Proz. und außer Beruf waren 14 Proz. beschäftigt, während 17 Proz. auswärts gewohnt hatten.

Über die Zahl der Arbeitgeber, beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge können wir Vergleichszahlen liefern:

	Arbeitgeber	Gehilfen	Lehrlinge	Organisierte
1903 . .	1642	4521	586	2340
1909 . .	1744	4556	843	2698
1912 . .	1786	5443	814	3236

Zu den Zahlen von 1909 sind auch die Ladierer mit enthalten. Neinen Gehilfen hatten: 1909: 815 Meister, 1912: 792 Meister; keinen Lehrling hatten: 1909: 1777 Meister, 1912: 1212 Meister.

Das Organisationsverhältnis stellt sich wie folgt: In unserem Verband sind 3236 = 59,5 Proz. im Christlichen Verband 273 = 5,0 Proz., im Hirsch-Dunkelstein'schen Verband 40 = 0,7 Proz., in andern freien Verbänden 162 = 3,0 Proz., unorganisiert sind 1732 = 31,8 Proz.

Der Arbeitnehmerstaat wird fortgesetzt die größte Ausmerksamkeit zugeschlagen.

Eine Reihe von Grenzstreitigkeiten, insbesondere bezüglich der Tünkersparte mit der Sektion der Zintforeure im Deutschen Bauarbeiterverband zeigten Differenzen, die auf einer Sanktuarionskonferenz im Oktober zu Frankfurt a. M. zu ausgiebiger Aussprache führten zwischen beiden Verbänden. Für Bildung und Belehrung wurde in den Mitgliederversammlungen, so weit Zeit, gefordert durch Bezeichnung der verschiedensten gewerkschaftlichen Fragen, insbesondere Koalitionsrecht usw. und wurden von der A. A. mehrere im Bezirk tätige Kollegen zu dieser Aufgabe herangezogen.

Beratungen der Agitationskommission fanden statt: Eigentliche Versammlungen, 17 Bezirksleiter (28 Beauftragte); Mitgliederversammlungen 75 (12); Verwaltungssitzungen, 40 (1); Vertreterversammlungen, 12 (—); Hausagitationen, 10 (2); Revisionen, 21 (1); Bezeichnungen, 28 (—); Informationen, 5 (1); sonstige Sitzungen, 14 (—); Werkstattversammlungen, 7 (—). Außerdem fanden statt: 6 Sitzungen der Agitationskommission und 4 Revisionen derselben, 4 Wahlstellenkonferenzen, 4 Parteiverhandlungen, 3 Ortskongressversammlungen und 1 Hauptkongressversammlung. Des Weiteren wurden verwendet: 2 Tage für Konferenzen mit dem Vorstand, 4 Tage für Parteisitzungen, 3 Tage für Hauptkongressversammlung, für Streitüberwachung 4 Tage, Agitationstour im 2. Bezirk 10 Tage, 2 Tage für die Sanktuarionskonferenz in Frankfurt a. M., 1 Tag Bezirkskonferenz. Insgesamt war der Unterzeichnete an 215 Tagen auswärts und an 62 Tagen am Orte mitwirkend tätig.

So war das Jahr 1912 wieder ein Jahr des Fortschritts und des Ausbaus der Organisation auf allen Gebieten. Das bevorstehende Jahr wird an die Leistungsfähigkeit des Verbandes und an die Disziplin der Mitglieder große Anforderungen stellen aller Voraussicht nach mögliche die Arbeit des Jahres 1912 gute Früchte tragen für die Aufgaben des neuen Jahres 1913.

München. Otto Meyer.

## Aus Unternehmertreissen.

Die Streitverhinderung der Unternehmer. Die Streitverhinderung der Unternehmer ist in Deutschland noch nicht so alt wie in einigen anderen Staaten, z. B. England. Der Anfang in Deutschland gab der deutschstädtische Streit der Grünwalder Weber, der durch viele Monate hindurch tatsächlich alle Fabriken Grünwalde zum Stillstand brachte. Am 17. Januar 1904 traten eine große Anzahl deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin zusammen, beschlossen die Grünwalder Fabrikanten zu unterstützen und einen allgemeinen deutschen Arbeitgeberbund zu gründen. Von ihm soll darum eine „Hauptstädter Arbeitgeber-Verband“ „Unternehmertreise“ führen, aber bald zu einer Spaltung des Bundes. Siele der einzelnen Arbeitgeber-Verbände schieden sodann selbständige Erfülligungsgesellschaften, so der Verband südlicher Industrie, der Verband von Arbeitgebern im Bergischen Industriegebiet, der Verband der Berliner Schlosser etc. Am 7. Dezember 1905 kam eine Erzung von Vertretern der eine Streitverhinderung beabsichtigenden Verbände fort, die Verhandlung zu einem „Streitverband für Streitfälle“ flog, der dann am 23. Juni 1906 endgültig ins Leben trat. Am selben Tag 1906 53 Verbände, die sich unter der Leitung der Tertiusia zusammensetzten. Mit der Ausprägung der Erfülligung begann der Schauspielbund am 1. Januar 1907.

Der Verband hat jedoch seinen Geschäftsbereich für das Jahr 1912 herausgegeben. Danach ist die Zahl der tatsächlichen Unternehmer von 27,6 im Jahre 1911 auf 37 im Jahre 1912 gestiegen. Die Zahl der angegliederten Unternehmertreisenden vermehrte sich von 54 auf 88. Im gleichen Jahre waren 133 Mitglieder von Arbeitgebern eingetragen; die Erfülligungsaufträge beliefen sich auf 160 000 M. Bei weiteren 27 Unternehmern ist der Ausdruck eines Streits verhindert worden. Ein wichtiger Geschäftsbereich soll der Zusammenhang der Tertiusia dahin gehend vorbereiten, dass diejenigen, die jetzt anfallenden Arbeitsaufträge eine Fortsetzung von 27 Proz. des tatsächlichen Bedarfes sind, diese bei Unternehmertreisem nicht mehr als einem kleinen Betrag über die im Jahre 1912 erzielte Beträgen hinaus.

## Handelsbericht.

Belastungserklärung über den Strichpreis auf Güter. In den letzten Jahren sind Lieferanten bestrebt, die Güter billiger zu verkaufen. Ganz die Arbeitnehmer verhindern dies durch die Einführung von Verboten, welche die Güter zu einem höheren Preis zu verkaufen verbieten, und darüber hinaus durch die Einführung von Strafen, welche die Güter zu einem niedrigeren Preis zu verkaufen verbieten.

Um diese Maßnahmen zu verhindern, haben die Arbeitnehmer verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Güter zu einem niedrigeren Preis zu verkaufen.

Arbeiter nur ausnahmsweise und nur unter der Voraussetzung vertrieben werden, dass ihnen der Aufenthalt höchst auch ohne Entnahme von Speisen und Getränken gestattet wird.

Bei Tief- und Stocherbauten müssen die Unterkunftsräume so gelegen sein, dass die Beschäftigungsstelle jedes Arbeiters von ihnen in der Regel höchstens 500 Meter entfernt ist.

Unterkunftsräume und Baubuden müssen im Mittel mindestens 2,20 Meter lichte Höhe haben, mit dichten Wänden umschlossen und mit einem wasserdichten Dach versehen sein. Ihre Grundfläche ist so zu bemessen, dass auf jedem auf sie angewiesenen Arbeiter eine Bodenfläche von durchschnittlich 1 Quadratmeter entfällt. Der Raum muss einen trockenen, festen Fußboden haben, behobelt, Tische und Bänke sowie eine verschließbare Tür enthalten und mit der Größe des Raumes entsprechenden Fenstern versehen sein. Zum Aufbewahren von Kleidern und Handwerkszeug sind möglichst in jedem Raum ein oder mehrere verschließbare Schränke oder ein sonst geeigneter verschließbarer Schrank zu stellen. Die Unterbringung der Baubude in Kellerräumen ist nur dann zulässig, wenn diese genügend beleuchtet und zum Aufenthalt von Menschen geeignet sind.

In der Zeit vom 15. Oktober bis 1. April ist der Unterkunftsraum oder die Baubude gegebenenfalls durch Aufstellung eines Ovens heizbar zu machen. Dabei ist, wenn möglich, eine Kochvorrichtung zum Erwärmen von Speisen vorzusehen.

In den Baubuden sind mit Wasser gefüllte Spülapparate aufzustellen. Auch sind dieselben reinlich zu halten, öfter zu lehren, Tische, Bänke und vorhandener Holzfußboden sind in der Woche mindestens einmal zu schiebern. Die in der Baubude sich aufhaltenden Arbeiter sind zudem verpflichtet, selbst auf Ordnung und Sauberkeit in ihr zu halten. Baumaterialien dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

§ 2. Den bei Hoch- und Tiefbauten beschäftigten Arbeitern sind Aborten in genügender Weise zur Verfügung zu stellen, können bestehende Anlagen nicht benutzt werden, so sind besondere Baubortabora einzurichten. Diese sind möglichst freiständig und von bewohnten Häusern und Baubuden mindestens 100 Meter entfernt aufzustellen. Sie sind mit zweiteiligen Wänden und Dach sowie mit Fußbodenbelag zu versehen. Auch dürfen sie von außen nicht eingehen werden können. Für jeden Arbeiter muss ein Abortus vorhanden sein. Einzelne Sitze sind durch Wände zu trennen, wobei vor jedem Sitz eine Tür anzubringen ist. Mit der Abortlage soll ein Pissoir vorhanden sein.

Für Baubortabora dürfen keine durchlässigen Gräben angelegt werden; sie sind entweder an eine vorhandene Entwässerungsanlage anzuschließen oder es sind wasserdichte Tonnen aufzuhäufen, welche rechtszeitig zu entleeren und so zu desinfizieren sind, dass Geruchsbefreiungen vermieden werden; die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken. Für häufige Reinigung der Aborten ist Sorge zu tragen.

Auf Neubauten sind, solange die Abortanlagen innerhalb deren noch nicht befahrbar sind, außerdem in jedem Geschoss an geeigneter Stelle Urineimer aufzustellen; für deren aufreichende Leerung und Desinfektion ist Sorge zu tragen.

Bei Tiefbauten kann die Errichtung besonderer Baubortabora von der Baupolizeibehörde nachgeklausen werden, wenn den Arbeitern in der Nähe der Baustelle vorhandene Aborten zur freien Benutzung zugewiesen werden können. Auch kann die Baupolizeibehörde bei freier Lage der Baustelle die Herstellung einer Erdgrube gestatten. Sofern Männer und Frauen auf einem Bau beschäftigt werden, sind für die Geschlechter getrennte Aborten anzulegen.

§ 3. In der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April müssen in allen Neu- und Umbauten, in denen Roh-, Stahlbeton-, Ziegel-, Eisenbeton-, Beton-, Eisen-, Elektromonten-, Gas- und Wasserinstallationsarbeiten ausgeführt werden, die Fenster und Türenöffnungen verschließbar sein. Probatorische Dichtungen und Verschlüsse sind als genügend zu erachten. Bei besonderen Baubehältnissen kann die Baupolizeibehörde gestatten, dass nur in den Räumen der Bau gearbeitet ist, in denen gerade gearbeitet werden soll.

§ 4. Bei jeder Baustelle muss gutes Trinkwasser vorhanden sein.

§ 5. In den Unterkunftsräumen ist ein jedermann zugänglicher Schrank oder Koffer mit genügendem Verbandsmaterial und Medikamenten zur Selbstbehandlung bei Unfallfällen einzurichten. Eine Tafel enthaltend Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfallfällen ist einzubringen. Auch ist auf den Bahnen Teil A der Unfallversicherungsvorschriften der Sachlichen Haftverantwortlichkeit anzuhängen.

§ 6. Die Durchführung bestehender Bestimmungen wird nach § 140 Abs. 2 R. D. C. durch Androhung nach Vollziehung von Geldstrafen bis zu 1000 M. oder von Haftstrafen bis zu sechs Wochen oder durch Verhängung des Bandenkotes verfolgt.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1912 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt erlischt sich die den gleichen Gegenstand behandelnde Polizeiverordnung der unterzeichneten Reichshauptmannschaft vom 14. Dezember 1908.

geg. Königliche Reichshauptmannschaft  
Dresden - Neustadt und Dresden - Altstadt,  
am 22. Juni 1912.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Verschärfungen im Baugewerbe sind noch zu keinem Höchstgrad gelangt. Im Laufe der Verhandlungen, die am Dienstag begannen, setzte sich die Arbeitnehmervorstandschaft gegen die Statuten der verschiedenen Parteien, die bisher nur den Arbeitnehmern zu treuen Händen übergeben waren, gegenwärtig ausdrücklich. Es wurde beschlossen, dass jetzige Hauptvertrag das Vertragsschulden aus den verschiedenen Verträgen gegen Arbeitgeber und die Worte des Parteien punktuell. Damit die Parteien hierzu Stellung nehmen können, wurden die Verhandlungen auf Sonntag den 9. März fortgesetzt.

Ausvernung als höhere Gewalt. Wie der „Grußstein“ berichtet, war die Bauarbeiterausvernung 1912 auch in einen Prozess vor dem Landgericht eingezogen worden. Ein Eigentümer, der zu der Zeit einen größeren Umbau durch einen Bauunternehmer ausführen ließ, machte Schadensatz geltend, weil der Unternehmer seine Leute auch ausgesperrt und damit die Fertigstellungstermin überschritten hatte. Vom Unternehmer wurde geltend gemacht, dass die Ausvernung der Arbeiter als höhere Gewalt anzusehen sei. In den Urteilsgrundlagen wurde ausgeführt, dass die Zeit der Ausvernung und die hierdurch verursachte Unterbrechung vom Unternehmer nicht zu vertreten sei, da die Bauarbeiter allgemein ruhen und die willigen Arbeiter von den Streikenden außerdem gefördert wurden. Es sei daher nicht möglich gewesen, die Arbeiter zu halten oder anderes zu bekommen. Außerdem habe ja der Unternehmer selbst ein Interesse gehabt, den Bau baldmöglichst zu beenden, da ihm Strafe für Überschreitung der Fertigstellungsfrist drohte. Die Angelegenheit wird übrigens noch vor dem Oberlandesgericht befragt.

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1912. Der Bergarbeiterverband veröffentlichte seinen Rahmenbericht für 1912. Der Verband hat ein hartes Kampfahr hinter sich, doch hat der von dem Industriezentrismus bestehende Verband dies leider überstanden. Einnahme und Ausgabe stehen mit 8 295 420 M. zu Buch. Es betragen die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen 2 193 602 M. (1911: 2 230 468 M.), an Entlastungsgeldern 21 325 M. (1911: 16 575 M.); in Summa 2 214 827 M. (1911: 2 256 050 M.). An Mitgliederbeiträgen weist das Jahr 1912 gegenüber 1911 eine Mindesteinnahme von 45 966 M. auf. Das ist erklärlich. Die Kunden, die den Bergarbeiter durch das verdeckte Verhalten des „christlichen“ Gewerbevereins geschlagen waren, konnten noch nicht ganz verholen. Lautende von Bergarbeitern wurden durch dieses Verhalten in den Zustand des Hoffnungslosigkeit versetzt. „Es liegt alles mass“, das war der Gedanke, den sich bei vielen Bergarbeitern durch die Erfolglosigkeit des Streiks eingeschworen hatte. Und so wandte mancher die Organisation den Rücken. So sank die Mitgliederzahl von 120 136 im Jahre 1911 auf 114 062 im Jahre 1912. Alle Arbeitseifernde stellten sich nach dem Streik auf den Verband und drohten ihn zu erwürgen. Der Schlag kam aber verirrt. Trotzdem 1912 ein kleiner Rückgang in der Einnahme für Beiträge eingetreten ist, übersteigt diese dennoch in den Geschäftsjahren 1911/12 diejenige von 1909/10 um 492 542 M.

Für Unterhaltungszwecke wurden verausgabt: Streikunterstützung 2 092 536 M. (1911: 1 522 920 M.), Gewerkegeltunterstützung 135 956 M. (48 391), Arbeitslosenunterstützung 50 167 M. (33 031), Krankenunterstützung 354 956 M. (351 425), Sterbegeld 90 434 M. (91 776), Rechtskosten 179 620 M. (111 288); Summe 2 800 669 M. (2 158 840).

Die Ausgaben für Streikunterstützung beziehen sich auf den in Mitteleuropa im Jahre 1911 geführten Grünwalderarbeiterstreit und auf die Streiks, die in den März vergangenen Jahres geführt wurden. Besonders in die Höhe geschossen sind die Ausgaben für Rechtskosten. Das erklärt sich aus den vielen Streitprozessen. Auch die Ausgaben für Gewerkegeltunterstützung haben sich verdreifacht. Das hängt ebenfalls mit den vielen Streiks, die der Bergarbeiterverband zu führen gezwungen war, zusammen. Der Vermögensbestand beträgt am Schluss des Geschäftsjahrs 2 681 136 M. Der Geschäftsbericht zeigt, dass sich die Hoffnungen aller Arbeitseifernde, den Verband niedergurzen, nicht erfüllt haben. Diese Hoffnung wird auch scheinbar ein frommer Wunsch bleiben.

Der Verband der Tapezierer hat für das Jahr 1912 einen günstigen Stand zu verzeichnen. Das Verbandsorgan des Verbandes der Tapezierer bringt eine Übersicht über die Entwicklung des Verbandes. Die Zahl der Mitglieder stieg von 9674 im Jahresdurchschnitt 1911 auf 10434 im Jahre 1912, das ist eine Zunahme von 760 neu aufgenommenen wurden fast 4000 Vertragsgenossen, sodass also die Illustration immer noch eine sehr große ist. In den letzten drei Jahren stieg die Mitgliederzahl des Verbandes um 225. Die Beitragszahlung war ein sehr gute. Es wurden für laufende Beiträge eingenommen 280 893 M. gegen 255 800 M. im Jahre 1911. An Unterstützungen zahlte der Verband: Reiseunterstützung 5699 M., Arbeitslosenunterstützung 75 327 M., Krankenunterstützung 10 816 M., Sterbenunterstützung 4345 M. und Streikunterstützung 6777,87 M. Gegen das Vorjahr erforderte die Arbeitslosenunterstützung eine Mehrausgabe von 10 161 M., während sich die Ausgaben für die übrigen Unterstützungsziele nahezu auf die gleiche Höhe wie in den Vorjahren hielten. Die Finanzlage des Verbandes hat sich vorzüglich gestaltet, da die gehörten Lokalsämpfe wenig Mittel erforderten und nicht auf dem Wege friedlicher Vereinigung abgeschlossen wurden. Die Hauptkasse schließt mit einem Rasset bestand von 208 302 M., die Lokalsämpfe besitzen ein Vermögen von 111 221 M. in den Gau- und Zillialämpfen sind dann noch als Rassetbestände 4608 M. vorhanden, sodass der Verband über ein Gesamtvolumen von 324 132 M. verfügt. Der Verband verbesserte den Stand seiner Finanzen im Jahre 1912 um rund 96 000 M.

Die „Unselbständigen“ im deutschen Wirtschaftsbüro. Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht eine Zusammenstellung über Zahl, Alter, Beruf und Geschlecht der Unselbständigenversicherungspflichtigen Personen. Die Übersicht ist in sozialpolitischer Hinsicht außerordentlich erfreulich. Die Unselbständigenversicherung ist derjenige Bereich, der sämtliche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten, in unselbständiger Stellung befindlichen Personen umfasst und zwar mit dieser. Selbst die handelsvertriebenden, von den in der Tabak- und Textilindustrie beschäftigten abgesondert, sind ausgeschlossen. Eine Bezeichnung besteht nur darin, dass die Versicherungspflicht erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahr beginnt und dass ein Gehalt von mehr als 2000 M. beziehende Personen (Betriebsbeamte, handlungsgeschäftige Vertragsfrei sind).

Die Übersicht gibt 14 631 390 invalidenversicherungspflichtige Personen an. Der größte Teil, nämlich 7 922 500, oder 54,8 Proz. entfällt auf die Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe, 3 142 746 oder 21,5 Proz. auf Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei, 1 476 462 oder 10,1 Proz. auf

Handel und Verlehr, einschließlich Gast- und Schantwirtschaft, 1 027 123 oder 7,0 Proz. zu den häuslichen Diensten, 266 133 zu den Lohnarbeitern wechselnder Art. Von der Gesamtzahl der Versicherungspflichtigen waren 10 023 565 oder 31,4 Proz. Weiblichen Geschlechts. Absolut genommen ist die größte Zahl der Frauen in der Industrie beschäftigt, nämlich 1 369 454. Beihältnismäßig aber ist der Anteil der Frauen mit 38 Proz. aller Beschäftigten in der Landwirtschaft am größten.

Was die Lebensalter anbetrifft, so befand sich bei den männlichen Personen der größte Teil, nämlich 2 396 497 oder 23,9 Proz. im Alter von 20 bis 40 Jahren. Von den weiblichen war der größte Teil, nämlich 1 135 418 oder 24 Proz. im Alter von 20 bis 25 Jahren.

Interessante Unterschiede ergeben sich bei den einzelnen Berufszweigen. In der Landwirtschaft befinden sich im Alter von 60 bis 70 Jahren 176 576 Personen oder 5,7 Proz., im Alter von über 70 Jahren 22 391 oder 0,7 Proz. In der Industrie waren die entsprechenden Zahlen nur 213 731 oder 2,7 Proz. und 22 738 oder 0,2 Proz. Ein Beweis, wie aufreibend und gesundheitsgefährlich die Industrie im Vergleich zur Landwirtschaft ist. Noch geringer wie in der Industrie war die Zahl der älteren Angestellten im Handel und Verlehr.

## Vom Ausland.

### Aus Newyork.

Und in den früheren Zeiten viel von Erreichbarem in der Baukunst überliefert worden, auch von Unternehmungen, die angefangen, aber durch legendewische Umstände nicht durchgeführt wurden, so u. a. vom Bau des Turms zu Babel. Man wollte da einen Turm bauen, dessen Spitze zum Himmel reiche, vielleicht um von da aus gleich hinüber in die himmlische Glückseligkeit zu gelangen; doch das Volk dient — oft ja sehr wenig — und der Allie von oben leucht! — Erst nach Tausenden von Jahren fiel es den Franzosen bei der Ausführung im Jahre 1889 in Paris ein, dem Unternehmungsgeist ein Denkmal zu setzen in Gestalt des Eiffelturms. Nun kam Deine-Babel seinen Turm. Der Amerikaner ist auch sehr für tollkühne Unternehmungen, jedoch zieht er die praktische Seite in Erwägung, um Erfolg zu erzielen. Er kam auch auf den Gedanken, hoch zu bauen, indem für ihn die Lust billig ist. Er baute die oft schon genannten "Wolkenkratzer", gebrauchte sie aber nicht als Himmelstürmer, sondern als profitables kapitalistisches Unternehmen.

Joseph Pulitzer, aus Ungarn eingewandert, gründete in Newyork in den achtziger Jahren mit großem Erfolg die englische Zeitung "The World" (Die Welt) mit einer Morgen-, Mittag- und Abendausgabe. Er starb vor Jahresfrist mit hinterlassung vieler Millionen. Er verstand es, nicht nur politisch, sondern auch mit der Reklame für seine Presse Propaganda zu machen, und zwar mit der Errichtung des "World"-Building (Welt-Gebäude) mit goldenen Stufen, eine Zierde des bekannten Geschäftsviertels am Eingang der ersten Brooklyn Bridge. Dieses Unternehmen war ein großer Erfolg nicht nur als Reklame, sondern auch finanziell, indem die Räumlichkeiten für öffentliche hohe Dienste (Gouvernements) dienen. Besonders eindrückt in Geldsachen dem Amerikaner sehr wenig, er sah, welch ungemeinen Profit solche Gebäude abwarten und mit Wucht flitzte er sich auf die Errichtung hoher Gebäude. Die Intel Manhattan, die vor zweihundertfünfzig Jahren noch ein Indianerdorf war, ist an der äußersten Spitze mit Wolkenkratzern bebaut, der Grund und Boden ist der teuerste in der ganzen Welt — und das ungefähr "World"-Building gleicht jetzt einem Berg unter Himmel.

Das "World"-Building hat eine Höhe von 389 Fuß, das legt aber, das Woolworth-Gebäude, ragt 800 Fuß über die Erde, also nur 150 Fuß weniger hoch als der Eiffelturm; jedoch wird die Höhe des Woolworth-Gebäudes praktisch d. h. finanziell verwertet. Eigentlich ist die Höhe schon erreicht, wenn man in Betracht zieht, daß der Unterbau 115 Fuß beträgt. Aus die Stadt Newyork errichtet für die vielen Zweige ihrer Regierung an der entgegengesetzten Seite der Brooklyner Brücke, an dem Platze, wo früher das Gebäude der "Newyorker Staatszeitung" (die größte deutsche Zeitung der Vereinigten Staaten, Morgen-, Abend-, Wochen- und Sonntagsblatt) stand, einen Riesenbau, der seiner Vollendung entgegen geht. Dieser Palast hat eine Fläche von 1 200 000 Quadratfuß, wovon zwei Drittel für Räume und ein Drittel für Treppen- und Aufzüge verwendet werden. Der Grund und Boden sowie die Herstellung dieses 700 Fuß hohen Palastes kosten über elf Millionen Dollar. Die Räumlichkeiten bringen über 700 000 Dollar Netto, somit eine Ersparnis für die Stadt; doch damit dieselbe gut angewandt wird, sorgt der Politiker. Das Woolworth-Gebäude, womit die höchste Höhe der Wohngebäude wohl zum Abschluß kommt, geht seiner Vollendung entgegen, indem bereits die wenige Arbeit, welche unserm Fach zugute kommt, jetzt ausgeführt wird. Die eigentliche Grundlage zu diesem Gebäude bildeten die Fünf- und Zehn-Cents-Berlaußläden, die sich überall in den Vereinigten Staaten befinden; man verkauft in diesen Läden nur solche Artikel, die keinen höheren Wert haben, mit der Zeit wurden doch Millionen erzielt.

Auf Seiten der Arbeiter sind die Kämpfe schon beim Beginn des neuen Jahres sehr stark. In allen Städten und Enden der Vereinigten Staaten folgen Streiks auf Streiks. Von den Eisenbahngesellschaften bis zu den Bergarbeitern, Stahl- und Eisenarbeitern, Bauproduktoren, alle verlangen mehr Lohn, da die Preise für den Lebensunterhalt immer höher und höher steigen. Newyork bildete in letzter Zeit wieder den Höhepunkt. Die ganze Verarbeitungsindustrie war im Ansatz, hauptsächlich ist darin einzugehen das jüdische Element und das italienische. Kinder- und Frauenarbeit spielen die Hauptrolle und die Löhne, welche bezahlt werden, spotten aller Beschreibung. Da in allen Kreisen diese Ausbeutung verdammt wurde, scheint ein Erfolg den Aussäugenden zu erwarten.

Die Newyork seine Wolkenkratzer als Offizin-Gebäude hat, so ist es auch bestellt mit großartigen Hotels; Tausende und Abertausende werden da beschäftigt, doch läßt die Bezahlung viel zu wünschen übrig und ein Streit folgt dem andern; nur ist wenig Erfolg zu verzeichnen, indem die Unzufriedenheit der Arbeiter betrifft Form der Organisation und die verschiedenen sprachlichen Unterschiede (die latinierte Rasse spielt den Hauptfaktor) die Schwierigkeit beitragen.

Die "Gefiedergesellschaft" zwischen Arbeit und Kapital kostet hier wieder einmal, aus allen Winden wurden

die Friedensgespannen geblossen, die Alten und Jungen waren so friedlich, daß sie selbst Samuel Gompers, dem Präsidenten des amerikanischen Central-Gewerkschaftsverbandes, zu zart waren. Er meinte, daß selbst in einer Zeit, wie der jetzigen, wo so viele Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital geführt werden, etwas getan werden müsse, um das unruhige Element zu schwächen. Die letzte Wahl hat ihr Gutes beigetragen, indem für die sozialistische Partei über 900 000 Stimmen abgegeben wurden. Die westlichen Staaten machten ungeheure Fortschritte, jedoch der Osten, hauptsächlich Newyork, ist auf dem alten Stand geblieben. Überall bilden sich Vereinigungen und Gesellschaften, um das Vaterland zu retten; Rockefeller, der Petroleumkönig, stiftete einen Millionenfonds, dessen Zinsen nur zum Zweck der Veredelung des Menschen und zur Abschaffung des Mädchenhandels verwandt werden sollen. Andere Großgeschäftsbesitzer sind nur mit Vorschlägen für Gesetze zum Wohl der Arbeiter und zum Schutz ihres Arbeiters trocken als solcher väterlichen Fürsorge der Gemeinde. Auch für unsre Berufskollegen hat sich eine Gesellschaft ins Leben geworfen zur Erziehung gesundheitlicher Zustände. Sie erlich gegen die Gefahren der Bleivergiftung folgende Maßregeln:

1. Blei ist Gift für den menschlichen Körper; es gelangt meistens durch Rauch und Ruß in den Körper. Es kann als Staub oder Dunst eingekommen werden oder wird mit Speisen oder Speichel verschluckt; letzteres ist der Fall, wenn Tabak oder Rauchzigaretten mit bestreuten Gläsern in den Mund gebracht wird.

2. Blei, welches in den Körper gelangt, verursacht Verdauungsstörungen und entsteht dadurch die Bleioste, Krankheiten des Herzens, der Nieren und der Blutgefäße sind eine weitere Folge; auch Lähmungen der Hände und Arms — Geistes-paralyse — werden oftmals herbeigeführt.

3. Bleivergiftungen werden allmählich und kaum bemerkbar herbeigeführt und ehe der Arbeiter die Gefahr erkennt, mag er bereits die Krankheit in seinem Leibe haben. Das Gift schleicht langsam aber sicher in seinen Körper ein, wenn er nicht die nötigen Vorsichtsmahregeln beobachtet.

4. Sobald das geringste Anzeichen von einem Unwohlsein vorhanden ist, soll der Arbeiter einen Arzt konsultieren oder eine Klinik aufsuchen. Man soll niemals so lange warten, bis die Krankheit so weit entwickelt ist, daß sie Arbeitsunfähigkeit herbeiführt. Je eher man zu einem Arzt geht, desto mehr Aussicht ist vorhanden, daß der Patient geheilt wird. Selbstverständlich muß man den Arzt über die Art der Beschäftigung genau aufklären.

### Bleivergiftung zu verhindern.

1. Man wasche stets seine Hände vor dem Essen und ehe man die Fabrik oder die Werkstatt verläßt; man entferne auch allen Schmuck unter den Fingernägeln.

2. Man esse niemals in den Arbeitsräumen und keine leichten Tabak oder Gurken während der Arbeit.

3. Man gebrauche stets Überkleider und trage die Arbeitskleider nicht außerhalb der Werkstätten oder in der Wohnung, da sich in denselben Bleikörper befinden. Man gebrauche Respiratoren in allen Räumen, wo man Bleiblasen und Bleistaub ausgesetzt ist.

4. Man halte den Arbeitsraum so sauber wie möglich und lebe sich vor, so wenig Blei als möglich an die Hände und die Kleider zu bekommen.

5. Man esse stets eine gute Mahlzeit, ehe man die Arbeit beginnt und trinke viel Milch. Auch sorge man stets für einen guten Gang, da Unverträglichkeit ein Symptom von Bleivergiftung ist. Man vermeide Alkohol so viel wie möglich, da derselbe den Körper schwächt und ihn seiner Widerstandsfähigkeit beraubt.

6. Man pflege die Reinlichkeit und nehme wenigstens einmal wöchentlich ein warmes Badbad.

Über Bleivergiftung wurde auch im Brooklyner Schiffsbauhof, wo die Vereinigten Staaten ihre Schlachtkräfte bauen, berichtet. Zwischen der inneren und der äußeren Wand der Stahlplatten sind die Räume mit Bleiwickelnde gestrichen, oft ein vierst. Zoll dicke aufgetragen. Die Farbe wird mit einem kompl. Zusammensetzung abgenommen und der Arbeiter, der diese Arbeit ausführt, muß tiefen Schaden leiden. Dadurch hat diese Arbeit viel Krankheit erzeugt. Einige Kollegen sind gelähmt worden und mehrere an Bleivergiftung gestorben. Man sollte denken, daß durch solche Vorkommen die Kollegen etwas ausgemerzt würden, doch muß leider bemerkt werden, daß dem nicht so ist. Man glaubt schon durch regelmäßiges Beziehen der Beiträge seine Pflicht getan zu haben.

Die Fälle 499 (deutsch) sowie der Distriktskörper von Newyork und die Generalbeamten wurden von einem ehemaligen Mitgliede, das unter Strom stand, wegen Schädigung um 15 000 Dollar Schadensfall verklagt. Ob der gute Mann ihn erhält, ist eine andere Frage. U. S.

## Fachtechnisches.

Patentschein vom Patentbüroamt O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

### G e s c h i e d e n s u m u l l e r:

Al. Nr. 537 878. Zinn mit einem eingebrannten Small-lad-Ueberzug besetzter Farbbehalter. W. Bierbaum. Verlagsmann Verlag G. m. b. H., Vielesfeld-Gabberbaum. Aug. 11. 11. 12.

Al. 51 e. 537 340. Gefäß für Farben, Lacke, Öle und ähnliche dünnflüssige Substanzen. Gebr. Koppe, Berlin-Lichtenberg. Aug. 14. 12. 12.

Al. 75c. 534 951. Modellkopiermaschine. Max Gruse, Charlottenburg. Aug. 12. 9. 12.

Al. 75c. 535 004. Kochertisch. Karl Winzerling, Holzmarkt a. d. Ruh. Aug. 12. 12.

Al. 75c. 535 207. Hand-Zeichnungs-Stechapparat. Gust. Rodenhausen, Stuttgart. Aug. 22. 11. 12.

Al. 75c. 535 378. Spritzmalereischablone. Ad. Dubois, Köln a. Rh. Aug. 3. 12. 12.

Al. 75 a. 536 676. Grundiermaschine. Gust. Breuer, Köln-Sülz. Aug. 16. 12. 11.

Al. 75c. 536 411. Handbuch für Dekorationsmaler. F. Breiteneck, Wien. Aug. 11. 10. 12.

Al. 75c. 538 365. Schabloniergerät. Heinz Heil, Worms a. Rh. und Ludwig Verles II, Widdersheim bei Worms. Aug. 19. 12. 12.

Al. 75 c. 537 932. Dedolle. Jac. Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf. Aug. 7. 9. 12.

### Eriellte Patente:

Al. 75 b. 256 435. Versfahren zum Verzieren von Holz. William Partridge und Harry T. Gue, Brooklyn, N. Y. St. 1. Aug. 10. 7. 12.

Al. 75 c. 256 191. Hersteller zur Erzielung eines gleichmäßigen Strahles von unbegrenzter Breite. Zul. 1. Pat. 241 981. Fritz C. Widel, Paris, und Walter Loebel, Leipzig. Aug. 27. 10. 11.

Al. 75 c. 256 199. Hersteller zur Erzielung zum nacheinander erfolgenden Dessen des Lufthands und des Harbventils. Al. Krausberger, Holzhauen b. Leipzig. Aug. 24. 2. 12.

Al. 75 c. 256 231. Vorrichtung zum Ausstreichen der Innenausbauung u. dergl. von Holztüren. Jos. Heintz, Reineke, Bremen. Aug. 30. 8. 11.

### Angemeldete Schweizer Patente:

Al. 37 g. Nr. 57 988. Verfahren zur Herstellung von chemisch indifferenten Ausläufen und Impregnierungen. G. F. Boehringer & Sohne, Mainzheim-Waldhof. Aug. 17. 8. 11.

Al. 37 g. Nr. 57 989. Verfahren zur Herstellung einer Ausbreitmasse. Herbert Friedmann, Student, Berlin. Aug. 14. 12. 11.

### Literarisches.

"In Freien Stunden". Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Gegenwärtig gelangt zum Abdruck: "Aus Sturmzeit". Ein außerordentlich fesselnder Roman. Illustriert von Else Schütze-Schur. "Das Fräulein von Scudery". Eine interessante Erzählung von E. T. A. Hoffmann. Außerdem bringt jedes Heft kurze Abhandlungen populär-wissenschaftlichen Inhalts, interessantes aus verschiedenen Wissensgebieten und eine humoristische Ede. — Troy des vielseitigen Inhalts löset "In Freien Stunden" nur 10 Pf. pro Heft. Bestellungen nehmen alle Zeitungsausträger, Speditionen, Kolporteur und Buchhandlungen entgegen. "Mollotter oder die missglückte Demonstrationsbereitung". Amüsante Burleske in Reimen. Von Ludwig Leisen. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Slager G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 1 M. 13. Mollotexemplare 6,50 M. Der Titel des Theaterstücks lädt schon auf den Inhalt schließen. — Vereinen und Gewerkschaften, die bei ihren Veranstaltungen ein Theaterstück aufführen wollen, ist die leicht spielbare Burleske durchaus zu empfehlen.

Verhandlungsbericht der 7. Generalversammlung des Kongresses der Internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschutz, abgehalten zu Zürich vom 10. bis 12. September 1912, nebst Jahresschriften der Internationalen Vereinigung und des Internationalen Arbeitsamtes und dem Berichte der Spezialkommission über Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben. Herausgegeben vom Bureau der Internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschutz. Verlag von Gustav Fischer, Tübingen.

"Das Auge und seine Erkrankungen". Von Dr. Seelig-John. (Heft 33 der Arb.-Bei-Bibliothek). Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Der erfahrene Augenarzt behandelt in klarer, gemeinderndlicher Sprache den wertvollen Sinn des Menschen, seine Lage und seinen Bau, das Sehen beim normalen, krankhaften und weitsichtigen Auge, die Augenerkrankungen der Neugeborenen, die heute noch mehr als 10 Proz. aller Erblindungen verursacht, die Strophösche Augenerkrankungen, welche so verbreitet unter den Arbeitern sind, so viele von ihnen im Sehen, in der Berufswahl beschränkt, die Berufskrankheiten des Auges: Verlebungen, Hirndurchblutung und innere Augenerkrankungen. Am Ende bilden Kurzübersichten über das Erodium (die Körnerkrankheit oder ägyptische Augenerkrankung), über Geschlechtskrankheiten und Allgemeinerkrankungen in ihren Beziehungen zum Auge, über den Star, über Altersveränderungen am Auge und über Störungen des Sehens durch Tabak und Alkohol.

Ein Durchschnitt durch das Auge erleichtert das Verständnis des Textes und dient mit zur Ausbreitung des Gesetzes in unseren Arbeiterschulen beitragen.

Der Preis ist wie bei allen bisher erschienenen Besten der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf. In besserer Ausgabe 50 Pf. Vorläufig halten es alle Parteibuchhandlungen.

Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Preis 30 Pf. Aus der Serie der Führer durch die Reichsversicherungsordnung ist nunmehr auch der durch die Krankenversicherung erschienen. Er reicht sich würdig denen durch die Unfall- und durch die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung an. Das weitwirkende und darum für den Laden so wenig übersichtliche zweite Buch der Reichsversicherungsordnung ist von einem bekannten Sachkenner dieser schwierigen Materie in kurzgefaßten und dadurch rasch informierenden Kapiteln dargestellt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Speditionen.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratie Preußens. Abgehalten in Berlin vom 6. bis 8. Januar 1913. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Preis 1,25 M.

Die preußischen Landtagswahlen. Ein Führer durch das Dreiklassenwahlrecht. Von Landtagsabgeordneten Robert Reinert. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Ein unentbehrliches Heftchen für die Agitation zu den Landtagswahlen. Organisationen erhalten bei Massenbezüg bedeutend ermäßigte Preise.

Urtaub für Arbeiter und Angestellte in Deutschland. Von Dr. Ludwig Heyde, Mitglied des Bureaus für Sozialpolitik in Berlin. Verlag von Dieder & Humblot, München und Leipzig, 1912. Urtaub für die Frage, in wieviel Betrieben und für wieviel Angestellte und Arbeiter in Deutschland der Urtaub eingeführt ist, lag bisher noch keinerlei zuverlässiges Material vor. Es ist eine verdienstvolle Arbeit des Verfassers, unter schwierigen Verhältnissen das Material, soweit wie möglich, gesammelt und übersichtlich bearbeitet zu haben.

### Sterbetafel.

Berlin (Norden). Am 19. Februar starb der Kollege Julius Wieje, geb. am 14. März 1849 in Krotonie.

Dresden (Zahlstelle Kötzschenbroda). Nach langer Krankheit verschied der Kollege Otto Erich im Alter von 54 Jahren. — (Zahlstelle Mügeln) Am 16. Februar erkrankt infolge Einbrechens der Eisdiele der Kollege Curt Hille im Alter von 18 Jahren. Frankfurt a. M. Am 17. Januar starb unser langjähriges Mitglied Christian Barenz im Alter von 51 Jahren. — Am 25. Februar starb unser Kollege und Mitglied Peter Grim (Zahlstelle Niederrad) im Alter von 40 Jahren.

Görlitz. Durch Erkranken machte unser Kollege Gustav Niemeyer am 19. Februar seinem Leben ein Ende. Niemeyer war durch ein schweres Magenleiden in Schwermut versunken. Der Verstorben stand im 34. Lebensjahr und war Mitbegründer unserer Filiale.

Ehre ihrem Andenken!

## Vereinsteil. Bekanntmachung.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.  
D. = Zettelmale. D. = Duplizitätsmarken.  
M.-M. = Marken-Mappen.

Bremen 2000 B. a 90 S., 2000 B. a 110 S., 400 B. a 50 S., 400 B. a 70 S., 100 E.; Celle 400 B. a 75 S., 100 B. a 95 S., 100 B. a 115 S.; Coblenz 1200 B. a 60 S., 200 B. a 100 S.; Darmstadt 400 B. a 65 S.; Duisburg 2000 B. a 70 S., 400 B. a 90 S., 800 B. a 110 S.; Eisenberg 100 B. a 70 S., 100 B. a 25 S.; Elberfeld 200 E.; Frankfurt a. M. 500 B. a 65 S., 200 B. a 25 S.; Fürstenwalde 2000 B. a 70 S.; Gießen 1600 B. a 65 S.; Görlitz 400 B. a 65 S., 200 B. a 105 S.; Göttingen 200 B. a 20 S., 200 B. a 40 S.; Graudenz 10 S.; Heidelberg 200 B. a 20 S.; Hildesheim 800 B. a 65 S., 400 B. a 105 S., 10 E.; Klinnich 100 B. a 20 S., 100 B. a 40 S.; Leipzig 2000 B. a 65 S., 4000 B. a 70 S., 100 B. a 95 S., 1200 B. a 105 S., 600 B. a 20 S. (für weiß. Mitglieder); Lübeck 1200 B. a 70 S., 800 B. a 110 S., 100 E.; Regensburg 400 B. a 70 S., 400 B. a 110 S.; Rinteln 6000 B. a 70 S., 2000 B. a 90 S., 4000 B. a 110 S., 200 E.; Reutlingen 100 B. a 70 S.; Rotenburg 2000 B. a 65 S., 400 B. a 85 S., 1600 B. a 105 S., 100 B. a 65 S.; Röthenbach 400 B. a 65 S., 1000 B. a 70 S., 1600 B. a 85 S., 1900 B. a 90 S., 1600 B. a 105 S., 1600 B. a 110 S.; Schleiden 100 B. a 65 S.; Straßburg 400 B. a 95 S., 800 B. a 115 S.; Tilsit 800 B. a 70 S., 200 B. a 110 S.; Weißwasser 800 B. a 60 S., 10 E.; Wittenbergen 800 B. a 70 S., 1200 B. a 75 S., 100 E.; Worms 20 E.

Berichtigung: In voriger Nummer muß es heißen: Mainz 400 B. a 100 S.

Zur Mutter Karl Philipp Hoffmann, geb. 16. Juli 1848, wird hingezogen erinnert, an seine allmähliche, doch nach ihm verlangt in dämmernd lebende Mutter ein Seelenzettel gelangt zu Ihnen. — Soll, bis den Aufenthalt des Betriebs, mehr als dies, z. M. Mitteilungen an d. C. d. des Vereins-Ing. S. 25, zu richten.

**Die holz- und Marmormalerei**

zu praktischer Ausführung und Selbstunterhaltung aus Seiten abz. 71 Holz- u. Marmormalerei S. 472.

**Die Firmenmalerei** nebst vollständigster Farbfürstung.

17 Seiten (30 x 22 cm) und 38 Seiten nach Scherenschnitten, Bildern, Statuten, Illustrationen und Anleitung der Schule, erläuternd aller vordringlichen Entwickelungen. Für Exposition und Verkauf. Preis 20. S. 25.

— Sonderausgabe über Kaufhäuser.

**G. Dickbant, Frankfurt a. M.**

Zweiter Teil. Zeitschrift Nr. 28.

Zeitung 100.



**Spezialversandhaus für Herrenkleider**  
von Herrschaften u. Kavalieren stammend

**L. Spielmann**

München, Gärtnerplatz Nr. 2

Richer S. gebürgt eine 5 Pg.-Postkarte an mich und schicke Sie herbei und eine Verbindung mit dem großen Praktikanten Nr. 11, welcher Ihnen angeht. Sie erhalten aus dem Praktikanten, wie man sich erhofft und auch die Kosten kann.

Saats- und Saatgut-Anzeige	12	45
Wärter-Über- und -Pakete	10	45
Schuh- und Frotz-Anzeige	15	50
Satteltas-Anzeige	22	50
Fräulein-Hosen oder Saates	3	12
Stoffe	60	200

Eine eingetragene Marke wollen Sie in beiderseitigen Verhandlungen mit der Firma verlangen, wenn Ihnen das Recht erlaubt ist. Das Gebe geltet nur sofern Sie es nicht haben.

Tagt. ohne preis. Versand.

Zeitung 250L. 1. Aufl. Spezialaus. München, Gärtnerpl.



# Die Rätsel der Farbenharmonie

Finden Sie selbst in Baumanns Neuer Farbenkarte System Preise. — 1359 Farbenreihen nebst Mischungsangaben und Mischungen über Art und Verwendungskosten der Farben. Prospekte und Probefäden gratis und franco.

Paul Baumann, Aus 1 Sa., Wettinerstr.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Gustav Worling, Buchn. 75 419, bezahlt bis 3. Woche 1913 (Hauptstelle); Aug. Freienwalde, Buchn. 15 818, bez. b. 2. W. 13 (Bremerhaven); Ernst Räfer, Buchn. 17 603, bez. b. 34. W. 12 (Straßburg); Bruno Greiling, Buchn. 79 409, bez. b. 42. W. 12 (Coburg); Joh. Kirschner, Buchn. 81 548, bez. b. 52. W. 12 (Ingolstadt); Carl Ewald, Buchn. 12 046, bez. b. 29. W. 12 (Berlin); Erich Büscher, Buchn. 70233, bez. bis 49. W. 12 (Essen); Heinrich Gubis, Buchn. 64929, bez. bis 52. W. 12 (Düsseldorf); H. Martens, Buchn. 22 321, bez. bis 48. W. 12 (Hamburg); Anton Krebs, Buchn. 11 849, bez. b. 52. W. 12 (Augsburg).

\*  
Die Woche vom 9. bis 15. März ist die 11. Wettagwoche.

H. Wenker, Kassierer.

## Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Angeschrieben: 2. Februar 1913, Nr. 71)

Bericht der Hauptstelle vom 23. Februar bis 1. März.

Weberhäuser wurden von folgenden Verwaltungen eingeladen: Winter in Altona M. 150.—; Doering in Görslitz 100.—

Zuschüsse wurden abgesandt an Deltrich in Essen M. 70.—, Hartung in Elmendorf 100.—, Wyde in Goslar 50.—, Rehls in Lübeck 100.—, Heidelberger in Halle a. d. Saale 300.—, Schulze in Spandau 60.—, Häuser in Elberfeld 200.—, Rudolph in Hamm i. W. 50.—, Böhme in Frankfurt a. M. 100.—, Rothe in Adlershof 100.—, Marktstein in München 400.—, Bergmann in Herford 100.—, Fischer in Waldenburg i. Schlesien 100.—, Hößmer in Böhlitz 200.—, Intermann in Dresden 200.—.

Kranfengelder erhielten Buchn. 37 583, Fr. Hertz in Bad Reichenhall, M. 13.50; Buchn. 24 318, E. Spielmann in Holzhausen, 9.—; Buchn. 5558, W. Althäfer in Cassel, 13.50; Buchn. 5467, H. A. Eichel in Gotha, 33.75; Buchn. 24 343, H. Jatho in Bielefeld, 13.50; Buchn. 22 507, R. Eichhorn in Pforzheim, 13.50; Buchn. 7402, J. Reinhardt in Mühlheim (Ruhr), 13.50; Buchn. 7499, J. Blodareczky in Posen, 13.50; Buchn. 31 802, R. Rehder in Frankenstein, 13.50; Buchn. 7056, R. Günther in Wilhelmsburg (Ruhr), 13.50; Buchn. 6391, Jos. Müller in Arnsheim, 13.50; Buchn. 28 529, H. Hebeck in Aachen, 13.50; Buchn. 30 131, R. Wieschke in Bödding, 20.25; Buchn. 30 761, W. Vogeljung in Oldenburg, 13.50; Buchn. 36 653, O. Schessong in Friedrichshagen an das Diplomaten-Wohnturm Königin Elisabeth-Hospital in Ober-Schöneweide-Berlin 195.— Mark für und Verbiegungskosten.

Das Bureau der Hauptkasse befindet sich nach wie vor: Hamburg 22, Schwanenstraße 17, 2. Eig.

J. Warneke, Hauptkassierer.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 19 Absatz 2 des Statuts hat der Vorstand beschlossen, eine

### Außerordentliche Generalversammlung zum 17. April 1913 nach Leipzig einzuberufen.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt:  
1. Wahl einer Mandatprüfung- und Geschäftskontrollkommission. 2. Wahl des Bureaus. 3. a) Die Richtergenehmigung des Heidelberger Beschlusses, betreffend die Auflösung der Kasse. b) Der Stand der Kasse. 4. Die Auflösung der Kasse, eventuell Ernennung der Liquidatoren. 5. Beratung und Beschlussfassung über alle zur Statutenänderung gestellten Anträge. (Änderungen der Wahlabteilungen). 6. Festsetzung der Diktaten und die Entscheidung der Vorstands- und Ausschussmitglieder. 7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige innere Kassenangelegenheiten.

Antrag des Vorstandes und Ausschusses:  
"Die Generalversammlung wolle die Auflösung der Kasse beschließen."

NB. Nach Eingang des schriftlichen Rekursurteils vom "Kaiserlichen Aufsichtsamt" in Berlin sind wir genötigt die Generalversammlung in Leipzig nicht wie bereits bekanntgegeben am 3. April, sondern am 17. April 1913 in Leipzig stattfinden zu lassen und zwar mit obiger Tagesordnung.

Wir ersuchen, dieses auf der erhaltenen Bekanntmachung, welche am 11. Februar an die Verwaltungen abgesandt ist, zu ändern.

Hamburg, den 19. Februar 1913.

Der Vorstand.

Durch ein Versehen in der Druckerei ist der mit NB bezeichnete Nachdruck in der vorigen Nummer des "Vereins-Anzeiger" nicht mit abgedruckt worden, wir bitten deshalb, von demselben besonders Notiz zu nehmen. D. D.

## Nicht einen



Bestellen Sie unser neuer Katalog E. Sie erhalten denselben auf Wunsch gratis und franko zugestellt. Wir versenden nach allen Richtungen

### gebrauchte Herrschafstkleider

meist reinwollene Garderobe, von la. Kleidern stammend. Bei Bestellung absolut kein Risiko, da Geld retour ob. Umtausch gestattet.

Gebrauchte Paletots und Ulster von 5—30 M.

Gebrauchte Sacco- u. Rockanzüge von 8—35 M.

Gebrauchte Gehrock-Anzüge von 11—14 M.

Gebrauchte Soccas und Hosen von 2.50—9 M.

Gebr. Dienstmäntel v. 7—25 M.

Gebr. Winterjuppen v. 5—9 M.

## Lernen Sie tanzen

und zwar ohne Lehrer in wenigen Tagen sämtl. Rundtänze, wie Polka, Walzer, Schottländer usw., dann Schwingtänze, ferner das Arrangieren von Tanzvergnügen und feiern. Sie erspart sich durch unser Tanzlehrbuch zum Selbstunterricht jenes Tanzen, das jeder Langzeit nicht abgebildet ist. genau erläutert ist. Preis M. 1.70 mit Porto. Erfolg garantiert.

Langens-Verlag, Abt. 104, Dresden-A., Marshallstraße Nr. 27.

## Pausen

jeder Tag pausiert und billig durch

Röhlers Zeichenatelier (J. Wenger)

Neumarkt Augsburg D. 58. numm.

Montags vorm. 8 Uhr

Mal- und Zeichenkurse Walther

jetzt: Postkunststraße 4, III.

Montags vorm. 8 Uhr

Mal- und Zeichenkurse Walther

jetzt: Postkunststraße 4, III.

Montags vorm. 8 Uhr

Mal- und Zeichenkurse Walther

jetzt: Postkunststraße 4, III.

Montags vorm. 8 Uhr

Mal- und Zeichenkurse Walther

jetzt: Postkunststraße 4, III.

Montags vorm. 8 Uhr

Mal- und Zeichenkurse Walther

jetzt: Postkunststraße 4, III.

Montags vorm. 8 Uhr

Mal- und Zeichenkurse Walther

jetzt: Postkunststraße 4, III.

Montags vorm. 8 Uhr

Mal- und Zeichenkurse Walther

jetzt: Postkunststraße 4, III.

Montags vorm. 8 Uhr

Mal- und Zeichenkurse Walther

jetzt: Postkunststraße 4, III.

Montags vorm. 8 Uhr

Mal- und Zeichenkurse Walther